HANDWERK November 2021

in Bremen und Bremerhaven



Leuchtturm-Projekt Elektroniker-Ausbildung mit der Lernplattform ELKOnet.





Warum Männer nicht zur Vorsorge gehen?

Frag doch mal einen.

Nutze die vielen Vorsorgeangebote der AOK Bremen/Bremerhaven. Wie etwa die jährliche Prostatakrebsvorsorge für Männer ab 45. **Mehr Infos auf aok.de/bremen**

Bremen, wir müssen über Gesundheit reden.

AOK 🅯

Das Handwerksteht vor großenHerausforderungen. "

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Handwerk ist auf einem guten Weg, erstmals seit dem Beginn der Coronapandemie geht die Kurve beim Geschäftsklimaindex wieder nach oben. Unsere jüngste Konjunkturumfrage zeigt wieder einmal: Das Handwerk bildet eine stabile und unverzichtbare Säule unserer Wirtschaft und damit auch unserer Gesellschaft. Trotzdem steht auch die "Wirtschaftsmacht von Nebenan" vor großen Herausforderungen. Die Materialengpässe bremsen Betriebe aus und sorgen häufig auch bei deren Kunden für Ernüchterung. Viele stellen sich zu Recht die Frage, ob die globale Arbeitsteilung und die anfälligen Lieferketten nicht neu justiert

Für das Handwerk gibt es aber eine noch größere Herausforderung. Während die Hoffnung berechtigt ist, dass Baustoffe und Computerchips bald wieder in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, wird uns der Fachkräftemangel noch viele Jahre lang begleiten. Unsere Konjunkturumfrage zeigt: Viele Betriebe sind zuversichtlich und gehen von einem wachsenden Personalbedarf aus. Doch viele stellen sich auch die Frage, woher sie die Fachkräfte nehmen sollen.

Das Handwerk unternimmt viel, Schülerinnen und Schüler für sich zu gewinnen (siehe die Berichte auf den Seiten 12, 13, 14-15 und 26). Während der Pandemie mussten die meisten Beratungsgespräche und Info-Veranstaltungen online organisiert werden. Jetzt freuen wir uns, wieder den persönlichen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern aufnehmen zu können. Dabei brauchen wir auch die Unterstützung der Bremer und Bremerhavener Handwerksbetriebe. Viele engagieren sich schon heute vorbildlich. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle herzlich danken. Andere möchte ich dazu einladen, sich zu engagieren. Unser Team der Passgenauen Besetzung berät Sie gerne dazu, wie Sie Schülerinnen und Schüler auf sich aufmerksam machen können. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, junge Menschen für das Handwerk zu begeistern!

Thomas Kurzke Präses der Handwerkskammer Bremen

INHALT

TITELTHEMA	6
AUS-/WEITERBILDUNG	10
HANDWERK AKTIV	18
NEWS/BETRIEBE	20
PERSONALIEN	24
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	28
VERANSTALTUNGEN	37
RETRIERSRÖRSE	38









AUS-/WEITERBILDUNG

Fahrzeuge künftig in guten Händen	10
Beste Aussichten für junge Dachdecke	r 10
"Berufseinstieg Gröpelingen"	12
Passgenaue Besetzung	12
Landesagentur für Weiterbildung	13
Handwerk wirbt um junge Leute	14
Ausgezeichnete Berufsorientierung	16
Elektro: Leuchtturm-Projekt	17

TITELTHEMA

Konjunktur

Geschaftskiima: Trend wieder positiv	'
Die Konjunktur im Handwerk des Bundeslandes Breme	n

hat sich deutlich erholt. Was hinter den Zahlen steckt.

HANDWERK AKTIV

Handwerks-Ma(h)l-Zeit	18
Projekt "Digiscouts" startet	19
Innung Metall hilft	19
NEWS / BETRIEBE	

lektro-Innung wählt Obermeister	20
nfo-Abend zur Nachfolge	20
ngagement wird belohnt	21
Conditoren wählen Vorstand	22
ersorgungswerk: Mitglieder-Vorteile	23

PERSONALIEN

Amtliche Bekanntmachungen	2
Betriebsbörse	3
Impressum	3

Geschäftsklima wieder im positiven Trend

Die Konjunktur im Handwerk des Bundeslandes Bremen hat sich im Sommer 2021 deutlich erholt. Das zeigt die Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Bremen für das zweite Halbjahr 2021. Thomas Kurzke, Präses der Handwerkskammer Bremen, und deren stellvertretender Hauptgeschäftsführer Oliver Kriebel stellten den Medien die Ergebnisse der Konjunkturumfrage vor. Michael Mahn, Geschäftsführer des Glaserei- und Ausbaubetriebs Friedrich Emigholz (v.l.n.r.), berichtete aus der betrieblichen Praxis.

5 . 0!! 5



Erstmals seit Beginn der Pandemie liegt das Geschäftsklima wieder im positiven Trend. 80,6 Prozent (Herbst 2020: 77 Prozent) der teilnehmenden Betriebe sind mit ihrer aktuellen Geschäftslage grundsätzlich zufrieden, 23,1 Prozent rechnen für das kommende Halbjahr mit einer weiteren Verbesserung der Geschäftslage. Insgesamt steht das Handwerk in allen betrachteten Gewerken mindestens so gut wie im Frühjahr oder noch besser dar, berichteten Handwerkskammer Präses Thomas Kurzke und Oliver Kriebel. stellvertretender Hauptgeschäftsführer, bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz beim Glaserei- und Ausbaubetrieb Friedrich Emigholz GmbH. Deren Geschäftsführer Michael Mahn reicherte die Zahlen der Umfrage mit Schilderungen aus der betrieblichen Praxis an. Dabei ging er auch auf die Baustoffknappheit, steigende Preise und den nach wie vor großen Fachkräftebedarf des Handwerks ein.

Aktuell sind weniger Betriebe als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres von Umsatzeinbußen betroffen, parallel steigen auch die Auftragsbestände weiter an, besonders in den Bau- und Ausbauhandwerken. Der Umsatz und die Beschäftigungszahlen verbessern sich weiter und werden auch für die Zukunft weiter positiv erwartet.

Die Gewerke, die pandemiebedingt im vergangenen Jahr und zu Beginn dieses Jahres durch Schließungen betroffen waren, besonders Friseure, Kosmetik und Kfz, konnten sich wirtschaftlich etwas

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Lieferkettenstörungen und Materialpreissteigerungen der vergangenen Monate zahlreiche Betriebe in ihrer täglichen Arbeit beeinflusst und noch immer beeinflussen. Nicht selten führen Lieferengpässe zu massiven Beeinträchtigungen und Störungen in der Auftragsabwicklung. Häufig müssen Aufträge verschoben oder storniert werden, weil Standardmaterialien, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entweder nicht oder nur zu sehr hohen Preisen verfügbar sind.

Positive Erwartungen bleiben bestehen

Die Erwartungen der Handwerksbetriebe hinsichtlich der allgemeinen Geschäftslage sind weiterhin von großer Zuversicht geprägt. 86,1 Prozent der Betriebe erwarten auch für das Winterhalbiahr eine bessere oder gleichbleibende Geschäftsentwicklung. Lediglich das Kfz-Gewerbe sieht die weitere Entwicklung noch skeptisch, eine Hälfte erwartet ein Wachstum, die andere einen weiteren konjunkturellen Abschwung. Die Gewerke des gewerblichen Bedarfs und der Nahrungsmittel sehen für die Zukunft hingegen überhaupt keinen Abschwung, alle befragten Betriebe sehen eine gleichbleibende oder bessere Perspektive.

Beim Geschäftsklimaindex kehrt sich der Abwärtstrend der vergangenen drei Perioden um und legt wieder deutlich zu. Der abgelaufene Berichtszeitraum hat sich positiver entwickelt als zunächst angenommen. Dies wirkt sich stützend auf den Indikator aus. 80,6 Prozent (Herbst 2020: 77 Prozent) der Unternehmen sind mit ihrer aktuellen Geschäftslage grundsätzlich zufrieden, 23,1 Prozent rechnen für das kommende Halbjahr mit einer Verbesserung der Geschäftslage (Herbst 2020: 16 Prozent) und 13,9 Prozent rechnen künftig mit einer rückläufigen Geschäftsentwicklung.

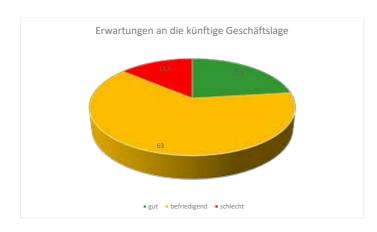
Der Fachkräftemangel bleibt

Gegenüber dem Frühjahr ist die Zahl der Beschäftigten weiter gestiegen. Waren es im Frühjahr noch 84,0 Prozent, die eine gleichbleibende oder verbesserte Beschäftigungssituation gemeldet hatten, so sind es nun 91,7 Prozent der Betriebe.



Nur 8,3 Prozent der Betriebe erwarten einen Personalabbau. Keinen Rückgang vermelden die Gewerke des gewerblichen

Bedarfs und im Kfz-Bereich. Künftig wird sich die Beschäftigungssituation weiter positiv entwickeln. Noch



immer gehen 87 Prozent der Betriebe von einem gleichbleibenden oder wachsenden Personalbestand im Winter aus. Dabei sind bereits saisonale Schwankungen einbezogen.

Umsätze und Preise steigen

Immerhin glauben aber auch 13 Prozent, dass es einen Personalabbau geben wird. Das ist der höchste Wert der vergangenen Jahre, zurückzuführen unter anderem auf erwartete rückläufige Auftragsbestände, Lieferengpässe von wichtigen Materialien (Metall, Kunststoff, Elektronik und Holz) sowie Materialpreisschwankungen. Dies führt dazu, dass die Betriebe bei der Personalplanung etwas vorsichtiger agieren.

emigho www

Die Umsatzentwicklung im Berichtszeitraum wird von 75,9 Prozent der befragten Betriebe positiv bewertet. Die Zahl der Betriebe, die einen Umsatzanstieg vermelden, hat sich gegenüber dem Frühjahr verdoppelt (Frühjahr: 12,4 Prozent, Herbst 25.0 Prozent).

Aufgrund der Lieferengpässe melden die Ausbaugewerke rückläufige Umsätze, einzelne Aufträge konnten nicht oder nur sehr verspätet bearbeitet werden. Für die Zukunft sehen die befragten Betriebe jedoch eine erste Erholung der Umsätze.

Auch die Preisentwicklung ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum positiv, 88,9 Prozent der befragten Betriebe

> berichten von gleichbleibenden oder gestiegenen Preisen. Dieser Anstieg betrifft neben den Bau- und Ausbaugewerken vor allem die Gewerke Lebensmittel, Kfz und die Gewerke des gewerblichen Bedarfs. Für die Zukunft erwarten 21,5 Prozent der Betriebe einen weiteren Preisanstieg, vorrangig betrifft das die Gewerke des gewerblichen Bedarfs und die Lebensmittel-Handwerke. Steigende Rohstoffpreise

führen gerade im Bereich der Nahrungsmittel zu steigenden Preisen.

Auftragsbücher nach wie vor gut gefüllt

Das Handwerk im Land Bremen berichtet wie schon im Frühjahr von einer sehr guten Auslastung. Zwar ist die Auftragsreichweite im Durchschnitt um etwa 1,5 Wochen gesunken (Frühjahr 2021: 12,6 Wochen, Herbst 2021: 11,1 Wochen), befindet sich aber etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Die Kapazitätsauslastung ist im Vergleich zum Frühjahr 2021 (63,6 Prozent) wieder stark gestiegen und liegt mit 75,7 Prozent fast wieder auf dem Niveau des Vorjahres. So hatten im Herbst 2020 78 Prozent aller Betriebe eine Auslastung von mehr als 70 Prozent angegeben.

Die im Frühjahr von der Pandemie stärker betroffenen Gewerke wie zum Beispiel das Kfz-Gewerbe oder die personenbezogenen Dienstleistungen verzeichnen dagegen wieder eine bessere Auftragslage, die eindeutig auf die Wiedereröffnung von teilweise geschlossenen Betrieben zurückzuführen ist. Zum Beispiel hat im Frühjahr kein befragter Kfz-Betrieb angegeben, dass die Auslastung größer als 70 Prozent ist. Das ist nun bei der Hälfte der Betriebe der Fall.

Erhöhte Investitionsbereitschaft

Die Investitionsbereitschaft ist im Vergleich zum Frühjahr 2021 gestiegen und weist einen Zuwachs von zwölf Prozentpunkten auf (Herbst 2021: 31,5 Prozent, Frühjahr 2021: 19,5 Prozent). Einige Betriebe haben dafür Förderprogramme genutzt oder aufgrund der besser als zunächst erwartet gelaufenen Geschäfte reinvestiert. Bei 57,4 Prozent der Betriebe ist die Investitionstätigkeit unverändert, nur 11,1 Prozent der Betriebe haben die Investitionen zurückgefahren (Herbst 2020: 20 Prozent).

Für die Zukunft berichten die befragten Betriebe dagegen eher von einer abnehmenden Investitionsbereitschaft, viele haben investiert und wollen zunächst abwarten, wie sich die Geschäftslage weiterentwickelt.



Oliver Kriebel, stv. Hautgeschäftsführer der Handwerkskammer.

INFO

Detaillierte Zahlen zu den einzelnen Gewerken finden Interessierte auf den Internetseiten der Handwerkskammer Bremen:

www.hwk-bremen.de/uber-uns/ konjunkturentwicklung





Michael Mahn, Geschäftsführer der Friedrich Emigholz GmbH.

Albrecht-Poppe-Straße 17a fon (0421) 662634 28757 Bremen - Vegesack

Bremens größtes Gebrauchtteilelager

Bremer Auto Verwertung Tel. 0421-5440 41



Roßberg GmbH

E-Mail: info@bremer-Autoverwertung.de
Simon -Bolivar-Str. 38, 28197 Bremen

- gebrauchte Ersatzteile für alle Fabrikate und Baujahre mit Garantie
- Ankaufvon Gebraucht- u. Unfallwagen
- Fahrzeugentsorgung mit Verwertungsnachweis
- Zertifizierter Entsorgungspartner vieler Hersteller wie Opel, Ford, Fiat usw.
- Abhol- und Abmeldeservice

Vertrauen Sie auf über 30 Jahre Erfahrung



Präses der Handwerks-

kammer Bremen



Fahrzeuge künftig in guten Händen

Nach Ausbildung und Berufsschule im Berufsbildungswerk Bremen haben sie ihre Prüfungen zum Fahrzeugpfleger erfolgreich hinter sich gebracht. Bei einer kleinen Abschlussfeier nahmen die ehemaligen Auszubildenden die Prüfungszeugnisse sowie zahlreiche Glückwünsche ihrer Lehrerinnen und Lehrer sowie des Prüfungsausschusses entgegen.

Beste Aussichten für junge Dachdecker

"Was gibt es Schöneres, als tagtäglich sehen zu können, was ihr geschafft habt. Kaum ein anderer Beruf als der unsere prägt Häuser und Gebäude mehr. Und als Dachdecker tragt ihr nicht unerheblich zur Energieeinsparung bei."

So begrüßten Lehrlingswart Thomas Möller und Dachdeckermeister Michael Haarde die neuen Gesellen zur Freisprechung bei der Union-Brauerei.

Jahrgangsbester wurde Nicolas Bertram (4. von links) von der Firma Friedrich Schmidt Dachdecker. Seitens des Förderkreises der Dachdeckerjugend erhielt er einen Schieferhammer mit Namensgravur. Zweitbester wurde Jan-Henrich

Middendorf vom Dachdeckerbetrieb Strangmann (5. von links).

Zusätzlich gab es dieses Mal Auszeichnungen für die beiden besten Berichtshefte. Außerdem verabschiedete der Prüfungsausschuss Berufsschullehrer Ludwig Dehs nach langjähriger Aktivität mit einer Ehrung in den verdienten Ruhestand.





Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie Projekte in unserer Region. In diesem Jahr möchten wir zusammen mit dem Hof Kaemena für jedes neugewonnene Mitglied 10 m² neue Blühwiese für den nachhaltigen Artenschutz schaffen.

Ulf Brothuhn und Detlev Herrmann Vorstand der Bremische Volksbank eG



BremischeVB.de

Handwerk beim "Berufseinstieg Gröpelingen"

■ Erste Kontakte mit dem Handwerk und Handwerkern knüpfen und sich über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten bei der "Wirtschaftsmacht von Nebenan" informieren.

Dazu hatten jetzt rund 400 Schülerinnen und Schüler aus achten bis zehnten Klassen aus dem Bremer Westen bei der Messe "Berufseinstieg Gröpelingen" im Lichthaus nahe der Waterfront Gelegenheit. Tipps und Infos über die Berufe im Handwerk gaben ihnen das Team des Projekts Passgenaue Besetzung der Handwerkskammer, die Schornsteinfeger-Innung und die Friseur-Innung Bremen sowie der Handwerksbetrieb Wilh. Bädecker Gerüstbau. Insgesamt waren auf der Messe elf Ausbildungsbetriebe aus unterschiedlichen Branchen vertreten.

Fotos: Oliver Brandt









Agentur für Weiterbildung gegründet

Transformation der Wirtschaft, beschleunigte Digitalisierung, die Folgen des Klimawandels – all das macht künftig neue berufliche Qualifikationen nötig. Es entstehen neue Berufsfelder und neue technologische Anforderungen. Im Bundesland Bremen gibt es bereits eine Reihe von Maßnahmen und Einrichtungen, die sich damit beschäftigen.

■ Diese und weitere Expertise möchte die Senatorin für Wirtschaft. Arbeit und Europa, Kristina Vogt, ab sofort unter dem Dach der Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) sichtbar machen und vernetzen. Mit dem ersten Baustein, der Beratung zum Nachholen von Berufsabschlüssen über die Externenprüfung (Nachqualifizierung), wurde bereits am 1. Juli begonnen.

"Mit dieser Struktur unterstützen wir Beschäftigte, Betriebsräte und Unternehmen beim Thema Qualifizierung. Durch Qualifizierung kann drohende Erwerbslosigkeit verhindert werden. Und sie ist eine wesentliche Voraussetzung,

um die Wettbewerbsfähigkeit der Bremer Unternehmen auf Dauer zu sichern", sagt Vogt. "Für alle Projekte, die sich im Land Bremen mit beruflichen Fort- und Weiterbildungsfragen befassen, soll die Landesagentur für berufliche Weiterbildung der Knotenpunkt werden."

Unterstützung für Beschäftigte und Unternehmen

Die LabeW hat die Aufgabe, den Zugang zu beruflicher Fort- und Weiterbildung möglichst niedrigschwellig und barrierefrei zu gestalten. Bestehende Qualifizierungsmöglichkeiten wird sie bündeln und kommunizieren. Allen Menschen,

besonders an- und ungelernten Personen, soll sie ermöglichen, sich beruflich weiterzugualifizieren. Sie richtet sich auch an Betriebsräte und Unternehmen, die Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Qualifizierungsstrategien benötigen.

Eine weitere Aufgabe der LabeW ist es, in Bremen und Bremerhaven Förderlücken der Regelförderung und neue Handlungsfelder beziehungsweise Weiterbildungsbedarfe zu identifizieren. Und gegebenenfalls neue Projekte anzustoßen und Empfehlungen für neue Programme zu geben. Das Angebot wird gemeinsam mit den Kammern und Sozialpartnern kontinuierlich weiterentwickelt.

Werbe-Möglichkeiten für Ausbildungsbetriebe

Das Team vom Projekt Passgenaue Besetzung der Handwerkskammer setzt sich mit persönlicher Beratung und verschiedensten Veranstaltungen dafür ein, dass sich Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen, und ausbildungswillige Handwerksbetriebe finden.

Zu der Liste der Veranstaltungen gehören auch die Online-Tage der beruflichen Bildung 2.0 am 2. und 4. November. Dabei können sich Betriebe präsentieren und Jugendlichen die Vorteile eine Ausbildung nahebringen.

Nicht online sondern ganz persönlich können sich Ausbildungsbetriebe im Rahmen der Veranstaltungsreihe Unternehmer in Schulen potenziellen Auszubildenden vorstellen. Im Zeitraum vom 17. November bis 15. Dezember haben Betriebe jeden Mittwoch die Chance, an einer Oberschule mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und ihre Firma zu präsentieren.

Weitere Informationen beim Team des Projekts Passgenaue Besetzung unter Tel. 0421/30500-136 und -137 (für Bremen) und 0471/972 4913 (für Bremerhaven): www.hwk-bremen.de/ ausbildung





Handwerk wirbt um junge Leute

Aktiv werden und um Nachwuchs werben: Das war nach einem Jahr Zwangspause wegen der Corona-Pandemie jetzt wieder auf der zweitägigen Berufsinformationsmesse (BIM) in Bremerhaven möglich. Den mehr als 3000 jungen Besuchern präsentierte sich auch das Handwerk mit den Innungen Metall, Kfz-Technikerhandwerk sowie die Maler- und Lackierer-Innung und die Innung des Elektrohandwerks. Zudem stellte sich das Projekt Passgenaue Besetzung der Handwerkskammer an einem Stand vor.

■ Für Karl-Wilhelm Schnars, Kreishandwerkermeister der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde und Obermeister der Kfz-Innung, ist die BIM eine Chance, mögliche Auszubildende zu erreichen. "Hier müssen wir als Handwerk präsent sein und zeigen, welche Möglichkeiten wir bieten."

Auf der Messe gibt es deswegen die Möglichkeit, dass sich die Schüler bei Auszubildenden der einzelnen Gewerke informieren. "Ganz zwanglos von Jung zu Jung", sagt Schnars. Eine, die mit Feuereifer bei der BIM dabei ist, ist Larena Lucas. Sie ist im dritten Ausbildungsjahr zur Automobilkauffrau beim Autohaus Manikowski. "Das ist genau mein Ding", sagt die 19-Jährige. "Wenn man für einen Kunden das perfekte Auto findet, ist das einfach toll."

Praktisch wird es am Stand der Maler- und Lackierer-Innung. Mit knalligen Farben dürfen die Schüler dort ein eigenes Bild gestalten. Mia Schattling klärt nebenbei entspannt die Fragen der Schüler. Für die 17-Jährige war die BIM vor zwei Jahren ein Türöffner. Damals kam sie auf der Berufsinformationsmesse, die sie mit ihrer Klasse besuchte, mit Innungsobermeister Dieter Borch ins Gespräch und vereinbarte mit ihm ein Praktikum in seinem Betrieb. Mittlerweile ist sie Auszubildende im ersten Lehrjahr und froh, dass sie sich

für den Handwerksberuf entschieden hat. "Es macht Spaß und ist genau, wie ich mir das vorgestellt habe", sagt sie.

Niklas Fresen und Mhde Helou stehen am Stand der Metall-Innung bereit und laden die Schüler zu einer praktischen Arbeit an der Werkbank ein. Für Mhde Helou, der 2016 aus dem Irak nach Deutschland gekommen ist, war ein Praktikum der erste Schritt zur Lehrstelle bei der Firma Demelt Stahlbau. Mittlerweile ist er im dritten Lehrjahr und immer noch zufrieden mit seiner Wahl. Philipp Saueressig, der die jungen Leute am Stand unterstützt und als Projektleiter bei der Firma Huth arbeitet, hofft, dass es bei der Messe gelingt, wieder junge Leute anzusprechen und für die handwerklichen Berufe zu begeistern. Denn gerade die vergangenen Jahre sei es nicht einfacher geworden, Auszubildende zu finden. In diesem Jahr hätte seine Firma drei Auszubildende eingestellt, gepasst habe es jedoch nur bei zwei Bewerbern. Auch Sören Hartmann, Lehrlingswart bei der Innung der Elektrohandwerke, weiß zu berichten, dass die Lehrlingssuche für viele Betriebe ein hartes Brot ist. "Dabei hat das Handwerk viel zu bieten: Man sieht, was man mit eigener Hände Arbeit geschafft hat", so Hartmann. Zudem sei man auf ständig wechselnden Baustellen und komme viel herum. Zukunftssicher sei die Branche

außerdem: "Die Bedeutung von Technik wird ja nicht weniger, in Firmen genau wie in Privathaushalten." Auch der Geschäftsführer der Firma E + A Elektrotechnik und Aggregatebau, Carsten Gernhoff, der als Ingenieur zurück ins Handwerk gekommen ist, ist sich sicher: "Handwerk hat Zukunft - es werden nicht nur Planer und Verwalter benötigt." Seinem Chef gleichgetan hat es auch Roman Baron, der nach seinem Studienabschluss als Chemiker nun noch eine Ausbildung als Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik bei E+A draufgesattelt hat und mittlerweile im vierten Lehrjahr ist. Sorge darum, wie es danach weitergeht, braucht der 29-Jährige nicht zu haben: Er wird in seinem Betrieb übernommen.

> Text und Fotos: Martina Albert, Oliver Brandt

INFO

Die Berufsinformationsmesse Bremerhaven ist eine Veranstaltung des Magistrat Bremerhaven in Kooperation mit dem Verein job4u und wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Bremen gefördert und findet in dieser Form seit 2008 in der Seestadt statt. In diesem Jahr präsentierten sich mehr als 60 Aussteller.





"Wir haben einige gute Gespräche geführt", sagt Sören Hartmann, Lehrlingswart bei der Innung der Elektrohandwerke. Mit ihm informierten die Auszubildenden Kai Bentfeld und Roman Baron.



Sie haben für sich die richtige Entscheidung getroffen: Niklas Fresen (Firma Huth) und Mhde Helou (Demelt Stahlbau) standen Interessierten rund um die Metallberufe Rede und Antwort.

Stolz auf ihre Arbeit: Larena Lucas, Auszubildende zur Automobilkauffrau, und Davis von Holten, angehender Kfz-Mechatroniker (beide vom Autohaus Manikowski) warben für eine Tätigkeit im Kfz-Handwerk.



Ein Gefühl für Farbe bekommen: Das ist das Ziel der praktischen Arbeit am Stand der Maler- und Lackierer-Innung: Mia Schattling, Azubi im ersten Lehrjahr bei den Borch Malereiwerkstätten, hilft den Schülerinnen, unterstützt wird sie von Obermeister Dieter Borch.



Freuen sich, dass nach der coronabedingten Pause 2020 in diesem Jahr die Berufsinformationsmesse wieder stattfinden kann: Lea Zinke, Günter Roes und Oliver Kriebel von der Handwerkskammer Bremen (HWK). Sie waren mit dem Projekt Passgenaue Besetzung von Lehrstellen vor Ort. "Es ist wichtig, dass wir hier vor Ort sind und die Vielfalt präsentieren, die das Handwerk zu bieten hat", sagt Oliver Kriebel (rechts), stellvertretender Hauptgeschäftsführer der HWK.







Im Haus Schütting nahmen die Vertreterinnen und Vertreter der ausgezeichneten Schulen die Siegel für "herausragende Berufliche Orientierung" entgegen. Überreicht wurde diese von Bildungssenatorin Sascha Karolin Aulepp (vorne links) und Janina Marahrens-Hashagen, Präses der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (vorne rechts). Zur Jury gehörte auch Roy Kahl, Mitglied in der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen (Mitte).

Zwei neue Schulen mit "herausragender Beruflicher Orientierung"

Berufliche Orientierung in der Schule gehört zu den wirkungsvollsten Mitteln, wenn es darum geht, Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu eben. Aus diesem Grund engagiert sich auch die Handwerkskammer Bremen zusammen mit zahlreichen weiteren Institutionen bei der Vergabe des Berufswahlsiegels "Schule mit herausragender Beruflicher Orientierung". Jetzt wurden zwei weitere Schulen ausgezeichnet.

■ Ziel der Initiative ist, dass Schülerinnen und Schüler in herausragender Weise auf ihre Zukunft vorbereitet werden und ihnen der Übergang in Ausbildung, Studium oder weitere Bildungsgänge erleichtert wird.

Die beiden jüngsten mit dem Siegel ausgezeichneten Schulen sind die Oberschule Habenhausen und die Oberschule an der Helsinkistraße. Der Jury mit Beteiligung der Handwerkskammer war besonders wichtig, wie sie ihre Konzepte zur beruflichen Orientierung im Schulalltag umsetzen – nicht nur unter den aktuellen Corona-Bedingungen, sondern auch darüber hinaus beispielsweise durch Schülerfirmen oder Kooperationen mit Unternehmen. Schulleitungen und Lehrkräfte, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern standen der Jury Rede und Antwort.

Die beiden ausgezeichneten Schulen konnten die Jury davon überzeugen, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Maßnahmen hervorragend auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Studium vorbereiten

Kinder- und Bildungssenatorin Sascha Aulepp: "Ich freue mich sehr, dass wir zu den derzeit bereits 22 zertifizierten Schulen zwei weitere Bremer Schulen erstmalig auszeichnen. Alle ausgezeichneten Schulen leisten herausragende Arbeit im Bereich der beruflichen Orientierung. Sie betreiben berufliche Orientierung systematisch und haben dafür ein schulisches Konzept mit ineinander verzahnten Elementen entwickelt."

Das Berufswahlsiegel "Schule mit herausragender Beruflicher Orientierung" wird getragen von einer Gemeinschaftsinitiative mit folgenden Partnern: Die Senatorin für Kinder und Bildung, Landesinstitut für Schule (LIS) Bremen, Schulamt Bremerhaven, Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven. Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., Handwerkskammer Bremen, Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde, Agentur für Arbeit Bremen - Bremerhaven, ZentralEltern-Beirat Bremen (ZEB), AGA Unternehmensverband, Airbus Operations GmbH, Beyer Hörgeräte GmbH, Bremer Aufbau-Bank GmbH, swb AG, Die Sparkasse Bremen AG, Westermann GmbH, Institut Technik + Bildung (ITB) der Universität Bremen, der Hochschule Bremerhaven sowie ehrenamtlich tätige Bürger. Die Gemeinschaftsinitiative ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk Berufswahl-SIEGEL.

Leuchtturm-Projekt für die Elektro-Ausbildung

Deutschlandweit einmalige Kooperation zur Nutzung der Lernplattform ELKOnet unterzeichnet

■ Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig gute digitale Bildungsangebote sein können. Doch auch außerhalb aller Diskussionen um Videokonferenzen und Homeschooling nimmt digitale Bildung einen immer größeren Stellenwert ein, auch im Handwerk.

Ein Beispiel ist die Lernplattform
Electude, mit der sich die Auszubildenden des Kfz-Handwerks im Bundesland
Bremen seit einiger Zeit auf ihre Gesellenprüfungen vorbereiten. Jetzt zieht das Elektro-Handwerk nach. Im Rahmen der jüngsten Versammlung der Innung für Elektro- und Informationstechnik
Bremen haben vier Institutionen, die an der Elektro-Ausbildung beteiligt sind, eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Lernplattform ELKOnet unterzeichnet.

"Diese Form der Kooperation ist bundesweit einmalig und man kann mit Fug und Recht sagen, dass das Bremer Elektro-Handwerk hier eine Vorreiterrolle einnimmt", sagt Thomas Gnutzmann, Obermeister der Elektro-Innung Bremen. Unterzeichnet wurde die Vereinbarung von der Elektro-Innung, dem Kompetenz-



zentrum Handwerk gGmbH der Handwerkskammer Bremen, dem Schulzentrum Vegesack als Berufsschule sowie dem Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik (BFE). Die Lernplattform, die alle Partner in ihrem jeweiligen Bereich einsetzen wollen, soll den Auszubildenden das Erlernen der anspruchsvollen Materie in ihrem Beruf erleichtern und ihnen auch die Theorie auf anschauliche Art und Weise näherbringen.

Dafür gibt es nicht nur interaktive Lerneinheiten, sondern auch zahlreiche Visualisierungen und Übungen. "Alles zusammen kann die Qualität der Ausbildung ein gutes Stück weit voranbringen", bringt Thomas Gnutzmann den Grund für die Einführung von ELKOnet kurz und bündig auf den Punkt. Die Elektro-Innung Bremen unterstützt Mitgliedbetriebe im ersten Jahr der Nutzung von ELKOnet mit einem großzügigen Zuschuss.



Fachkräftebedarf im Handwerk

Wie mache ich meinen Betrieb für neue Mitarbeitende interessant?

In vielen Gewerken hat sich der Arbeitsmarkt massiv gewandelt, vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt. Das bedeutet: Oft können sich Handwerker ihren Arbeitgeber aussuchen. Bei ihrer Entscheidung ist die Bezahlung ein wichtiges Kriterium. Daneben zählen aber auch andere Faktoren, zum Beispiel die Arbeitszeit, weitere Nebenleistungen, das Arbeitsklima und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Veranstaltungsreihe Handwerks-Ma(h)l-Zeit am Mittwoch, 17. November 2021, ab 17 Uhr

Themen:

- · Wie kann sich mein Handwerksbetrieb positiv von anderen Arbeitgebern unterscheiden?
- Wie wird mein Betrieb für Fachkräfte und Auszubildende interessant?
- Wie k\u00f6nnen meine Mitarbeitenden ihre individuellen Interessen und Lebenssituationen mit dem Beruf in Einklang bringen?

Kurzvorträge und anschließende Talkrunde mit:

- ► Lene Siemer, Backstube Backen mit Leidenschaft GmbH
- ► Christophe Lenderoth, Firmengruppe Lenderoth
- ▶ Thomas Kurzke, Kurzke GmbH & Co. Malereibetrieb KG; Präses der HWK Bremen
- ► Rena Fehre, RKW Bremen, Projekt unternehmensWert:Mensch
- ► Daniel Staack, Arbeitnehmerkammer Bremen

Anmeldungen: sekretariat@hwk-bremen.de Aufgrund der begrenzten Personenanzahl erfolgt die Zusage in der Reihenfolge der Anmeldungen.







"Die Trommel" für soziales

Engagement ausgeschrieben

Menschen in schwierigen Lebenssituationen sind häufig auch auf die Unterstützung von Betrieben, Institutionen oder tatkräftigen Einzelpersonen angewiesen. Diese können sich für "Die Trommel", den Sozialpreis des Vereins Arbeit und Zukunft bewerben oder für den Preis vorgeschlagen werden.

Der Preis wird alle zwei Jahre im Bremer Rathaus für ein vorbildliches Engagement zugunsten der Erwerbstätigkeit von Menschen, die durch ihre Lebenssituation oder ein Handicap auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, vergeben. Beispielhaft nennt der Verein Arbeit und Zukunft Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und Menschen mit einer Behinderung, ohne Ausbildung oder mit Migrationshintergrund.

Die Jury ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatorin für Arbeit, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, des Integrationsamts, des Jobcenters, des DGB Bremen, der Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V., der Stiftung Die Schwelle, des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt sowie vom Verein Arbeit & Zukunft. Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 30. November 2021 eingereicht werden.

INFO

Kontakt: Ingeborg Mehser, ingeborg.mehser@kirche-bremen.de; Tel. 0421 34615 23.

Lass' mal die Azubis ran!

Auszubildende treiben Digitalisierung im Land Bremen an

Im Rahmen des Projekts "Auszubildende als Digitalisierungsscouts – Digiscouts" sollen Digitalisierungspotenziale in Unternehmen aufgedeckt werden. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte und vom RKW Kompetenzzentrum umgesetzte Projekt startet am 1. Dezember und wird regional von der Handwerkskammer Bremen unterstützt.

Azubis können als "Digital Natives" wahre Digitalisierungstreiber sein. Und das ist auch der Kern des Digiscouts-Projekts: Die Azubis spüren Digitalisierungsmöglichkeiten im Betrieb auf, entwickeln daraus gemeinsam mit den Ausbildenden konkrete Projektideen und setzen diese dann eigenverantwortlich um. Für die Unternehmen ergeben sich so neue Perspektiven in Hinsicht auf die (digitale) Prozessoptimierung und die Digiscouts erhalten umgekehrt die Gelegenheit, den

digitalen Wandel im Unternehmen aktiv mitzugestalten. Begleitet werden die Digiscouts und die Betriebe durch das RKW Kompetenzzentrum, das das Projekt deutschlandweit initiiert hat und eine elektronische Lernplattform sowie die nötigen Wissensbausteine und Tools für die Projektarbeit zur Verfügung stellt.

Erfahrene Coaches des RKW Bremen prüfen zudem die Wirtschaftlichkeit der Projektideen und begleiten das Projektteam während der gesamten rund sechsmonatigen Projektlaufzeit. Im Sommer 2022 werden die Digiscouts-Projekte aus der Region Bremen der Öffentlichkeit präsentiert.

INFO

Virtuelle Auftaktveranstaltung der "Digiscouts" in der Region Bremen

Wann

1. Dezember 2021 von 10 bis 11.30 Uhr **Bewerbungsschluss?**

Bis zum 10. November 2021 unter https://ds2.digiscouts.de/register/34

Weitere Informationen zum Projekt unter: www.digiscouts.de

Innung Metall hilft Kollegen in NRW und Rheinland-Pfalz

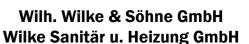
■ Der Verlust von Werkstätten, Maschinen. Material, Fuhrparks und Geschäftsräumen, letztlich also der gesamten Arbeitsgrundlage, ist wohl für die meisten unvorstellbar. Handwerkerinnen und Handwerkern in den Hochwassergebieten, beispielsweise an der Ahr, ist genau das im Sommer passiert. Die Beseitigung der massiven Schäden und der Wiederaufbau werden noch lange Zeit in Anspruch nehmen.

Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen aus allen Regionen Deutschland haben unbürokratisch geholfen. Sie waren vor Ort oder haben sich mit Spenden engagiert. Über die Handwerkskammer Köln wurden Spendengelder aus dem Handwerk für das Handwerk eingeworben und in den betroffenen Flutregionen verteilt. Die Innung Metall Bremen hat sich an der Aktion "Handwerk hilft" beteiligt. Obermeister Theodor Schnibbe dazu: "Wir können uns die Existenzängste und das Leid wohl kaum vorstellen, das unsere Kollegen erfahren haben. Im Vorstand haben wir spontan beschlossen, dass wir helfen wollen." Ein Spendenbeitrag von 2.000 € wurde überwiesen, der einmal mehr die Solidarität der Handwerker und seiner Organisationen untereinander betont.



Die-Handwerker-Fachfamilie





Hans-Bredow-Straße 47 • 28307 Bremen

Mauer- u. Fliesenarbeiten:

Tel.: 0421/43 876 43 + Fax: 0421/43 876 42

Sanitär – Heizung – Solar:

Tel.: 0421/43 876 30 + Fax: 0421/43 876 31

- Badezimmermodernisierung
- auch altengerecht und barrierefrei
- ◆ Altbausanierung / Erd- und Pflasterarbeiten
- ◆ An-. Um- und Ausbauten
- ♦ Wasser- und Brandschadenbeseitigung
- Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten

www.die-handwerker-fachfamilie.de info@die-handwerker-fachfamilie.de



Der frisch gewählte Vorstand der Elektro-Innung Bremen mit (v.l.) dem neuen Obermeister Thomas Gnutzmann, Beisitzer Klaus Alpert, Lehrlingswart Marc-Oliver Heitmann, den Beisitzern David Kahl und Christian Lausch sowie dem ehemaligen Obermeister und neuem Stellvertreter Dieter Siever.

Neuer Obermeister der Elektro-Innung

Bei ihrer jüngsten Versammlung haben die Mitglieder der Elektro-Innung Bremen den bisherigen stellvertretenden Obermeister Thomas Gnutzmann zum neuen Obermeister gewählt.

Sein Vorgänger, der bisherige Obermeister Dieter Siever, hat das Amt des Stellvertreters übernommen. Den passenden Rahmen für die Neuwahlen bildete die Event- und Tagungsfläche Bel Etage über der Brill-Kreuzung in der Bremer Innenstadt

Weitere Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Unterzeichnung der

Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Lernplattform ELKOnet (siehe Bericht auf Seite 17) sowie ein Vortrag von Chymena Michael, Teamleiterin bei der Jugendberufsagentur Bremen, zu Fördermöglichkeiten zur Berufsausbildung, zum Beispiel die Einstiegsqualifizierung und Zuschläge für die betriebliche Ausbildung.

Info-Abend zum Thema Nachfolge

■ Die Nachfolge gehört neben der Ausbildung, dem Klimaschutz und der Digitalisierung zu den vier Kernthemen der Handwerkskammer Bremen. In den kommenden Jahren stehen etliche Bremer Handwerksbetriebe vor einem Generationswechsel, entweder innerhalb der Familie oder im Rahmen einer Übernahme durch Außenstehende oder Mitarbeitende. Wie dieser Prozess organisiert und auch finanziert werden kann, steht im Zentrum einer Veranstaltung am 11. November in der Handwerkskammer Bremen.

Geplant sind Impulsvorträge zum Thema Finanzierung und Steuern sowie Berichte von Handwerkern, die einen erfolgreichen Übergabe/-Übernahmeprozess durchlaufen haben. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion tauschen Experten ihre Erfahrungen und ihr Wissen zu dem Thema aus und stehen für Publikumsfragen zur Verfügung. Zu den Teilnehmenden gehören Experten der Handwerkskammer Bremen, der Unternehmensberatung HCM, Vertreter von Bremer Handwerksunternehmen sowie Steuerexperten. Moderiert wird die Veranstaltung von Andreas Meyer, Haupt-

geschäftsführer der Handwerkskammer Bremen.

INFO

Wann: 11. November 2021, 17 bis ca. 18:30 Uhr Wo: Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen

Infos und Anmeldungen unter Telefon 0421/30500-138 oder per E-Mail an Betriebsberatung_HWK@hwk-bremen.de

Plattform rund um die Nachfolge

Mit der Internet-Plattform www.handwerk-nachfolge.de bieten die Handwerkskammer Bremen und die Sparkasse Bremen zusammen mit der Companylinks GmbH einen Service für Unternehmer, die ihre Firma übergeben möchten, und potenzielle Nachfolger. Trotz der gewährleisteten Anonymität steht die individuelle und persönliche Beratung im Mittelpunkt. Diese beinhaltet neben der aktiven Vermittlung unter anderem die Themen Wertermittlung und Finanzierung.

Kontakt:

Carsten Isensee, betriebswirtschaftlicher Berater der Handwerkskammer Bremen, Tel. 0421 30 500-309, isensee.carsten@hwk-bremen.de

Engagement wird belohnt

Bremerhavener Inklusionspreis bietet Chancen für Betriebe

■ Betriebliche Inklusion hat viele Gesichter: Die gelungene Integration Langzeitarbeitsloser oder von Menschen mit Migrationshintergrund ist ebenso mitgedacht wie die Inklusion von Menschen mit Lernbehinderung sowie körperlicher oder geistiger Behinderung.

Der Bremerhavener Inklusionspreis möchte vorbildliche Praxisbeispiele bekanntmachen. Dafür wird in diesem Jahr der Inklusionspreis für Inklusion im Arbeitsleben durch das Netzwerk Inklusives Bremerhaven verliehen. Grundsätzlich können sich alle Arbeitgeber mit Sitz in Bremerhaven bewerben. Ausgezeichnet werden Ideen mit besonderer Strahlkraft in zwei Kategorien:

- Einstellung oder Weiterbeschäftigung von Menschen mit besonderen Herausforderungen
- 2. Ausbildung von Menschen mit besonderen Herausforderungen

Das Netzwerk Inklusives Bremerhaven und die BIS Wirtschaftsförderung Bremerhaven loben je Kategorie einen Bewirtungsgutschein in Höhe von 500 Euro aus. Die Feierlichkeit soll den Mitarbeitenden und gegebenenfalls Familien und Kunden zugutekommen.

Die Umsetzung der Maßnahme, mit der sich der jeweilige Betrieb bewirbt, muss 2020 gestartet worden und aktuell weiter in der Durchführung sein. Die Projekte sollen einen Nutzen für die Menschen mit besonderen Herausforderungen haben, aber auch für das Unternehmen selbst und dadurch nachhaltige Beschäftigung ermöglichen. Besonders werden bei der Auswahl durch die Jury Ideen berücksichtigt, die Vorbildcharakter haben und sich durch individuelle und innovative Lösungen auszeichnen. Das kann eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeitsplatzes ebenso wie ein spezieller Ruheraum oder aber der Einsatz arbeitsplatzbezogener Assistenzen sein.

Betriebe, die sich angesprochen fühlen, richten ihre Bewerbung, die unter anderem per Mail, mit Fotos, per Video oder



www.netzwerk-inklusives-bremerhaven.de

Konditoren wählen Vorstand neu

■ Harald Jürgens (links), der seine Bäckerei und Konditorei in Wardenburg vor einigen Monaten geschlossen hat, wurde zum Ehrenmitglied der Konditoren-Innung Bremen-Oldenburg gewählt. Er war bisher stellvertretender Obermeister.

Der Vorstand wurde neu gewählt. Er besteht nun aus Obermeister Bernard Timphus (rechts), Stellvertreter Uwe Meyer-Isemann und Lehrlingswart Andreas Knigge. Thematisch kreiste die Versammlung um die Ausbildung und die Folgen der Pandemie, die unter anderem starke Preissteigerungen bei fast sämtlichen Rohstoffen zur Folge hat. Bereichert wurde die Sitzung von zahlreichen Gästen wie den Ehrenobermeistern Heiko Rockmann und Hans Janßen, Altgesellin Anke Köhler und Vertretern aus Berufsschule und der BÄKO.



"Wer gestalten will, muss sich engagieren"

Handwerkskammer und VBU danken Jürgen Rotschies für ehrenamtliches Engagement und gratulieren zum Firmenjubiläum

Handwerk und Ehrenamt gehören für Jürgen Rotschies fest zusammen. Seit gut 25 engagiert sich der Obermeister der Innung des Bauhandwerks Bremen in verschiedenen Positionen für seinen Berufsstand. "Wer etwas gestalten und verändern will, muss sich dafür auch engagieren", fasst er die Motivation für sein langjähriges Engagement kurz und knapp zusammen.

Schon lange liegt dem Bauingenieur und Sachverständigen ein Thema am Herzen, dass heute und in Zukunft aktueller denn je ist, die Ausbildung. Um junge Menschen für die Bauhandwerke zu begeistern, sind er und seine Kollegen von der Innung des Bauhandwerks und dem Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen (VBU) oft unterwegs, zum Beispiel für Berufsinfo-Messen, in Schulen, bei Berufsfachkonferenzen mit Ausbildern und Lehrern sowie zu Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern.

Vor seinen Engagement als Obermeister setzte sich Jürgen Rotschies in mehreren anderen Ehrenämtern für das Bremer Baugewerbe ein, unter anderem als Vorsitzender des VBU. Dafür bedankten sich jetzt VBU-Geschäftsführer Andreas Jacobsen und Handwerkskammer-Präses Thomas Kurzke. Bei der Gelegenheit überreichten sie ihm auch jeweils eine Urkunde zum 25. Jubiläum seines Baugeschäfts. Eine Baufirma hatte Jürgen Rotschies' Vater schon 1965 gegründet. 1996 gründete Jürgen Rotschies sein eigenes Unternehmen. Sein Bruder, Maurermeister Joachim Rotschies, Ehefrau Elvira Rotschies, die das Büro leitet, und Maurergeselle Zehrudin Tursunovic feiern in diesem Jahr ihre 20. Betriebsjubiläen.



Handwerkskammer-Präses Thomas Kurzke (l.) und VBU-Geschäftsführer Andreas Jacobsen (r.) gratulierten Jürgen Rotschies zum 25. Betriebsjubiläum und dankten ihm für ein ebenso langes ehrenamtliches Engagement zugunsten des Bremer Baugewerbes.

Foto: Oliver Brandt

Versorgungswerk bietet Mitgliedern attraktive Vorteile

Das Versorgungswerk der Innungen der Kreishandwerkerschaft Bremen im Bezirk der Handwerkskammer Bremen e.V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks. Über Jahrzehnte kooperiert die Kreishandwerkerschaft Bremen insoweit zum Wohle ihrer Mitglieder mit der Signal Iduna. Über das Versorgungswerk werden den Mitgliedern attraktive und geldwerte Vorteile geboten.

Für kleine und mittelständische Unternehmen bietet der Versicherer beispielsweise ein Kleinflottenmodell zur Versicherung der vorhandenen drei bis neun Fahrzeuge. Geboten werden dabei besondere Schadensfreiheitsrabatte, attraktive Sonderkonditionen ("Handwerkstarif") und eine einfache Beitragsabrechnung. Dies gilt für Pkw, Wohnmobile, Lieferwagen, Anhänger, Lkw, Arbeitsmaschinen und Verkaufsfahrzeuge. Auch, wenn der Fuhrpark aus weniger als drei Fahrzeugen besteht, hält die Signal Iduna attraktive und passgenaue Angebote für die Betriebe bereit.

Informationen zu diesem Angebot oder weiteren Versicherungen erhalten Interessierte bei Silke Siefken. Geschäftsstellenleiterin der Signal Iduna, unter Telefon 0421/309 00 14 oder per E-Mail an silke.siefken@signal-iduna.net.

Kfz-Innung spricht über die Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet mit Macht voran. Im Handwerk ist das Kfz-Gewerbe ein Beispiel für diese Entwicklung. Ohne Chips und Halbleiter würde in modernen Fahrzeugen kaum noch etwas funktionieren.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hatte die Innung des Kraftfahrzeugtechniker-Handwerks mit Prof. Ralph Dreher von der Universität Siegen einen Digitalisierungs-Experten zu ihrer Innungsversammlung in der Bel Etage über der Brill-Kreuzung eingeladen. In seinem Vortrag berichtete Dreher über den Stand und die Entwicklung der Digitalisierung im Handwerk Bei den anschließenden Wahlen wurden alle Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt.









Insterburgerstr. 41 · 28207 HB (0421) 453134 Fax (04 21) 45 05 88 · E-Mail: info@strangmann-bedachung.de



Wir machen, dass es fährt. H. J. Jacobs GmbH

Service:

Kfz-Elektrik

 Kfz-Diagnose Schalldämpfer Reifenservice

Klimaservice

Karosserieinstandsetzung

Martina Albert schreibt für die KH Bremerhaven-Wesermünde

Das Handwerk ist das Rückgrat der Gesellschaft. Ohne die Leistungen, die die Betriebe bringen, kann nichts funktionieren. Diese starke Leistung in der Öffentlichkeit sichtbar machen und dem Handwerk ein Gesicht geben, dazu braucht es - neben der guten und qualitativ hochwertigen Arbeit in den Betrieben – auch eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde wird in diesem Bereich seit Mitte September von Martina Albert unterstützt. Die 43-Jährige, die aus Sehnde bei Hannover stammt, hat in Lüneburg Kulturwissenschaften studiert. Ihr Handwerk,

den Journalismus, hat sie bei der Lausitzer Rundschau, einer der größten ostdeutschen Tageszeitungen, gelernt und dort nach ihrem Volontariat 2004 in mehreren Lokalredaktionen gearbeitet. 2013 zog es die Journalistin mit ihrer Familie an die Küste nach Bremerhaven, wo sie seitdem als freiberufliche Journalistin arbeitet. "Ich freue mich darauf, dem Handwerk in Bremerhaven und umzu zu einer starken Stimme zu verhelfen und stehe auch Betrieben gerne mit Rat und Tat zur Seite",

Wer Martina Albert erreichen möchte, kann dies unter Telefon 0471/185315 oder per E-Mail an albert@kh-bhv.de.





Kammer begrüßt zwei Nachwuchskräfte

Das Team der Handwerkskammer Bremen freut sich über zwei neue Nachwuchskräfte. Anfang September haben Gülbeyaz Candan als Auszubildende und Alpha Oumar Bah als Praktikant in der Einstiegsqualifizierung ihren ersten Tag im Gewerbehaus gehabt.



Gülbeyaz Candan lernt bei der Handwerkskammer Bremen den Beruf der Kauffrau für Büromanagement. Ihre ersten Stationen in der Kammer sind die Beitragsabteilung und die Buchhaltung. Hier befasst sich die 18-Jährige unter der fachkundigen Anleitung ihrer neuen Kolleginnen unter anderem mit dem Rechnungswesen. Ihre nächste Station wird sie Anfang Januar kennenlernen. Dann wechselt Gülbeyaz Candan in die Abteilung Handwerksrolle. Den Wunsch, im Bereich Wirtschaft zu arbeiten, entwickelte sie bereits während der Schulzeit. Nach dem Fachabitur machte sie ihren Wunsch wahr und bewarb sich für ihre Ausbildung bei der HandwerksAlpha Oumar Bah kannte die Kammer bereits aus persönlicher Anschauung. Nach einem Praktikum im Gewerbehaus bekam er das Angebot für eine einjährige Einstiegsqualifizierung. Dieses nahm er gerne an, obwohl er nach dem Schulabschluss auch die Möglichkeit für ein Fachabitur gehabt hätte. Der Reiz, schnell in die berufliche Praxis einzusteigen war für den 20-Jährigen aus Guinea größer als die Aussicht auf ein weiteres Schuljahr. Diese Entscheidung hat Alpha Oumar Bah noch nicht bereut. In der Handwerkskammer fühlt er sich sehr wohl. Zurzeit sammelt er Erfahrungen in der Abteilung Handwerksrolle. Sein Ziel ist, nach dem Praktikum die Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement anzuschließen.

DAS ENDE **DES AUSNAHMEZUSTANDS** NAHT.



wkmanufaktur.de

Wir texten und gestalten. Print und Digital.



Lea Zinke hilft bei Stellenbesetzung

Bremerhavener Handwerksbetriebe, die auf der Suche nach Auszubildenden oder Praktikanten sind, können sich ab sofort an Lea Zinke vom Projekt Passgenaue Besetzung der Handwerkskammer wenden.

Mitte September hat die 25-jährige Pädagogin ihre Stelle im Bremerhavener Büro der Kammer angetreten und die bisherige Tätigkeit von Regina Falke, die den Betrieben künftig als Ausbildungsberaterin zur Verfügung steht, übernommen. Lea Zinke steht nicht nur Betrieben, sondern auch jungen Leuten, die einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum suchen, gerne zur Verfügung. Seit ihrem Start bei

der Kammer hat sie nach eigenen Worten viele positive Erfahrungen gesammelt. Besonders schätzt sie den Kontakt mit zahlreichen interessanten Menschen sowie die Vielfältigkeit des Handwerks.

INFO

Kontakt: Lea Zinke, Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen im Bremerhavener Handwerk, Tel. 0471 9724913;

E-Mail: zinke.lea@hwk-bremen.de





Ein Leben für das Handwerk: Karl Heinz Lotz (75) ist nicht nur täglich auf seinen Baustellen unterwegs, sondern auch ehrenamtlich in der Innung und im Gesellenprüfungsausschuss aktiv. Fürs Foto im Bremerhavener Haus des Handwerks darf Ole Peimann, der beim Bauunternehmen Alfred Brünjes lernt, Hand anlegen.

Foto: Martina Albert

Mit 75 Jahren noch täglich auf der Baustelle

Karl Heinz Lotz engagiert sich ehrenamtlich in der Innung des Bauhandwerks und im Gesellenprüfungsausschuss.

■ Ein Leben ohne seinen Beruf ist für Karl Heinz Lotz nicht vorstellbar. "Nur rumsitzen ist nicht mein Ding, bei der Arbeit wartet täglich eine neue Herausforderung", sagt der 75-Jährige und lacht.

Mit 13 Jahren ist er 1960 in die Lehre gegangen, um Maurer zu werden. Eine ihm angebotene Lehrstelle als Autoschlosser ließ er dafür sausen. "Bereut habe ich das nie", sagt der Bauunternehmer. Viele Jahre arbeitete er angestellt, vor 25 Jahren wagte er schließlich den Schritt in die Selbstständigkeit – drei Mitarbeiter und eine Bürokraft hat sein Betrieb in Sandstedt. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt. Dennoch ist Karl Heinz Lotz seit Jahren auch ehrenamtlich für das Handwerk sehr engagiert, ist seit Jahren Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses.

"Es gibt ja nichts wichtigeres als Nachwuchs in unserer Branche", sagt er. Die jungen Leute zur Zwischen- oder Gesellenprüfung zu begleiten und die Prüfungen abzunehmen, macht ihm große Freude. Dabei legt er höchsten Wert auf gute Arbeit: "Die Prüfungsstücke müssen so hergestellt sein, dass man die einem Kunden verkaufen könnte", sagt er.

Und noch ein Ehrenamt ist für Karl Heinz Lotz Ehrensache: Er ist im Vorstand der Innung des Bauhandwerks Bremerhaven-Wesermünde aktiv. "Da bin ich so reingerutscht", erzählt er. Dass er mit seinem Betrieb in der Innung ist, ist für ihn keine Frage: "Der Austausch mit den Kollegen und auch der Zusammenhalt untereinander – das ist es, was die Innung für mich ausmacht."

Was ihn selbst angeht, denkt er auch nach mehr als sechs Jahrzehnten in der Baubranche nicht ans Aufhören: "Ich mache weiter, solange ich kann und ich Spaß an der Arbeit habe. Und den habe ich immer noch jeden Tag."

Text: Martina Albert

JUBILÄEN & GEBURTSTAGE IM NOVEMBER 2021



1.11. Dussmann Service Deutschland GmbH
Bremen

Gebäudereinigerhandwerk



01.11. Feri Ariannejad

Bremen

Kosmetikergewerbe

25

01.11. Kornelia Bohne

Bremen

Friseurhandwerk

25

01.11. Gerold Harms

Bremen

Informationstechnikerhandwerk

25

01.11. Ingo Mohrmann und Peter Scholz GbR

Bremen

Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk



1. Ingo Piehl

Bremen

Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk



08.11. Christian Kruse

Bremen

Feinwerkmechanikerhandwerk, Elektrotechnikerhandwerk, Installateur-

und Heizungsbauerhandwerk

25 20.11. Eric Ulbricht

Bremen

Friseurhandwerk

25

22.11. FEAG Bremen GmbH

Bremer

Elektrotechnikerhandwerk

î

Geburtstage der Ehrenamtsträger

03.11. Christophe Lenderoth
OM Glaser-Innung
Bremen

04.11. Peter Büser
OM Bäcker-Innung
Bremen

12.11. Theodor Schnibbe
OM Innung Metall
Bremen

14.11. Thomas Gnutzmann
OM Elektro-Innung Bremen

17.11. Andreas Haack
OM Tischler-Innung
Bremerhaven-Wesermünde

19.11. Reinhard Wetjen
Stv. OM Innung Metall
Bremerhaven-Wesermünde

21.11. Michael Noetzelmann
GF Kreishandwerkerschaft
Bremerhaven-Wesermünde

21.11. Olav Brandt
OM Musikinstrumentenmacherhandwerk
Bremen

01.12. Dieter Borch
OM Maler- und Lackiererinnung
Bremerhaven-Wesermünde

02.12. Claus Hillebrandt
OM Innung des Bauhandwerks
Bremerhaven-Wesermünde



Änderung der Anordnung zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Nach entsprechender Beschlussfassung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Bremen am 28.04.2021 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen am 13.07.2021 die nachstehenden Änderungen beschlossen.:

alt - 01	alt-01 BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF	LEHRJ.	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)	
ELEKTRONIKER / IN	1	Bearbeiten, Montieren und Installieren	G-ETEM1/03	1	
FR: Energie- und	1	Messen und analysieren	G-ETEM2/03	1	
Gebäudetechnik	1	Informationstechnische Systeme	G-ETEM3/03	1	
	2-4	Installieren und prüfen Elektronischer Systeme	ET1/04	1	
	2-4	Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken	ET2/04	1	
	2-4	Errichten und prüfen von Steuerungen	ET3/04	1	
	2-4	Errichten und prüfen von Antriebssystemen und Kompensationsanlagen	ETE1/04	1	
Lehrgangsorte: BTZ Bremerhaven HandWERK gGmbH (Bremen)	2-4	Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation (alternativ getrennt ETE2A/04 und ETE2B/04)	ETE2/04	2	
	2-4	Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation (Telekommunikation)	ETE2A/04	1	
	2-4	Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation (Empfangstechnik)	ETE2B/04	1	
	2-4	Errichten, Konfigurieren und Prüfen von Gebäudeleitsystemen und Fernwirkeinrichtungen	ETE3/04	1	

neu - 01 BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF	LEHRJ.	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
ELEKTRONIKER / IN	1	Bearbeiten, Montieren und Installieren	G-ETEM1/03	1
FR: Energie- und	1	Messen und analysieren	G-ETEM2/03	1
Gebäudetechnik	2-4	Installieren und prüfen Elektronischer Systeme	ET1/04	1
	2-4	Installieren von Systemkomponenten und Netzwerken	ET2/04	1
	2-4	Errichten und prüfen von Steuerungen	ET3/04	1
	2-4	Errichten und prüfen von Antriebssystemen und Kompensationsanlagen	ETE2/04	1
	2-4	Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation (alternativ getrennt ETE2A/04 und ETE2B/04)	ETE2/04	1
	2-4	Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation (Telekommunikation)	ETE2A/04	1
Lehrgangsorte: BTZ Bremerhaven HandWERK gGmbH (Bremen)	2-4	Errichten und Prüfen von Systemen der Gebäudekommunikation (Empfangstechnik)	ETE2B/04	1
	2-4	Errichten, Konfigurieren und Prüfen von Gebäudeleitsystemen und Fernwirkeinrichtungen	ETE3/04	1
	2-4	Errichten, Prüfen und Inbetriebnahme von Energiewandlungssystemen und deren Leiteinrichtungen	ETE4/04	1

Begründungen der Veränderungen	Abwahl	G-ETEM3/03 – Inhalte des Lehrganges sind bei den Azubis vorhanden, bzw. können von den Betrieben im Arbeitsprozess selber vermittelt werden.
	Zuwahl	ETE4/04 – war ein freiwilliges Angebot, soll jetzt verpflichtend eingeführt werden, da diese Inhalte nicht oder kaum in allen Ausbildungsbetrieben vermittelt werden.

Der Gesellenausschuss der Innung Sanitär Heizung Klima Bremen wurde am 14.09.2021 für die Dauer von fünf Jahren neu gewählt (in Klammern jeweils die Firma):

Altgeselle/in Helmut Suchalski (Warneke + Schulz)

Stv. Altgeselle/in Marcus Bartels (WTH)
Beisitzer/in Andreas Danger (Lero)

Stv. Beisitzer/in Klaus Bartels (Anders), Reemt Wiards (Bergmann), Ronald Schwarz (Osmers)

Änderung der Anordnung zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung Beschlussfassung des Berufsbildungsausschusses vom 28.04.2021 der Handwerkskammer Bremen

alt - 02		BREMEN UND BREMERHAVEN		
BERUF	LEHRJ.	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
MECHATRONIKER / IN für Kältetechnik Lehrgangsorte: Rostrup (KH Ammerland) KNS Hannover (Landesinnung Kälte-Klimatechnik NiedersachsenSachsen-Anhalt)	1	Grundfertigkeiten der Verbindungstechniken in der Kälte- und Klimatechnik	G-KK/08	2
	2-4	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen - Teil 1	KK1/08	1
	2-4	Umwelt und Ökologie in der Kälte- und Klimatechnik	KK2/08	1
	2-4	Montage von Anlagen und Systemen in der Kälte- und Klimatechnik	KK3/08	2
	2-4	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen - Teil 2	KK4/08	1

neu - 02		BREMEN UND BREMERHAVEN		
BERUF	LEHRJ.	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
MECHATRONIKER / IN für Kältetechnik	1	Grundfertigkeiten der Verbindungstechniken in der Kälte- und Klimatech- nik	G-KK/08	2
Lehrgangsorte: Rostrup (KH Ammerland) KNS Hannover (Landesinnung Kälte-Klima- technik NiedersachsenSach- sen-Anhalt)	2-4	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen – Teil 1	KK1/08	1
	2-4	Umwelt und Ökologie in der Kälte- und Klimatechnik	KK2/08	1
	2-4	Montage von Anlagen und Systemen in der Kälte- und Klimatechnik	KK3/08	1
	2-4	Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlagen – Teil 2	KK4/08	1
	2-4	Kälteanlagen mit natürlichen Kohlenstoffhaltigen Kältemitteln	KK5/17	1

Begründungen der	Zuwahl	KK5/17 – Fehlender Beschluss für diesen Kurs im Ausbildungsberuf für Azubis der HWK-HB, die Teilnehmer
Veränderungen		aus HB werden überregional geschult.

alt - 03 BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF	LEHRJ.	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
Gebäudereiniger/in Lehrgangsorte: ALS SZ Alwin-Lonke-Str.	1	Schäden an Oberflächen durch Umwelteinflüsse	G-GEB1/10	1
	1	Schadensverhütung durch Oberflächenschutz und Baustoffkonservierung	G-GEB2/10	1

neu - 03		BREMEN UND BREMERHAVEN		
BERUF	LEHRJ.	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER (Wo.)
Gebäudereiniger/in Lehrgangsorte: ALS SZ Alwin-Lonke-Str.	1	Umgang mit Reinigungsgeräten, -maschinen und -anlagen sowie mit Leitern und Gerüsten	G-GEB1/20	1
	1	Umgang mit Oberflächenbehandlungsmitteln	G-GEB2/20	1

Begründungen der	Ersatz	G-GEB1/20 und G-GEB2/20 - Inhalte der beiden Grundlehrgänge wurden inhaltlich überarbeitet und
Veränderungen		ersetzen die bestehenden Lehrgänge G-GEB1/10 und G-GEB2/10.

Die vorstehenden Beschlüsse wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung durch Bescheid vom 10.09.2021 genehmigt.

Bremen, 24. September 2021

gez. Thomas Kurzke Präses

gez. Andreas Meyer Hauptgeschäftsführer Die Satzung der Handwerkskammer Bremen vom 20.12.2005 wurde mit der Zeit mehrfach geändert. Dies hat zu einer Unübersichtlichkeit der Satzung geführt. Um eine bessere Übersicht zu erreichen und ein durch Verweise erforderliches Nachschlagen in älteren Versionen zu vermeiden, hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen eine Neufassung der Satzung mit redaktionellen Änderungen in den §§ 2,8,43, 44 und 45 am 13.07.2021 beschlossen.

SATZUNG DER HANDWERKSKAMMER BREMEN VOM 13.07.2021

Name, Sitz, Bezirk und Rechtsstellung

§ 1

(1) Die Handwerkskammer führt den Namen: Handwerkskammer Bremen.

Ihr Sitz ist Bremen, ihr Bezirk umfasst das Bundesland Bremen.

(2) Die Handwerkskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber eines Betriebs eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes des Handwerkskammerbezirks sowie die Gesellen, andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und die Lehrlinge (Auszubildenden) dieser Gewerbetreibenden. Zur Handwerkskammer gehören auch Gewerbetreibende gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 der Handwerksordnung.

Aufgaben

§ 2

- (1) Aufgabe der Handwerkskammer ist insbesondere
- 1. die Interessen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes zu fördern und für einen gerechten Ausgleich der Interessen dieser Gewerbe und ihrer Organisationen zu sorgen,
- 2. die Behörden in der Förderung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes durch Anregungen, Vorschläge und durch Erstattung von Gutachten zu unterstützen und regelmäßig Berichte über die Verhältnisse des Handwerks zu erstatten,
- 3. die Handwerksrolle und die Verzeichnisse der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks, eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 der Handwerksordnung zu führen,
- **4.** die Berufsausbildung der Lehrlinge zu regeln, Vorschriften hierfür zu erlassen und ihre Durchführung zu überwachen sowie ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu führen,
- 5. eine Gesellenprüfungsordnung zu erlassen, Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Gesellenprüfungen zu errichten oder Handwerksinnungen nach Überprüfung ihrer hierfür erforderlichen Leistungsfähigkeit zu der Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen zu ermächtigen und die ordnungsmäßige Durchführung der Gesellenprüfungen zu überwachen
- **6.** Vorschriften für Prüfungen im Rahmen einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung zu erlassen und Prüfungsausschüsse hierfür zu errichten,
- 7. eine Meisterprüfungsordnung zu erlassen, Prüfungsausschüsse für zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe zu errichten, die Geschäfte der Meisterprüfungsausschüsse zu führen und Entscheidungen nach § 49 Abs. 4 der Handwerksordnung über die Befreiung von der Gesellenzeit und über ihre Abkürzung zu treffen,
- 8. zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes in Zusammenarbeit mit ihren Fachorganisationen die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der selbstständigen Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie ihrer Gesellen zu fördern, die erforderlichen Einrichtungen hierfür zu schaffen oder zu unterstützen und zu diesem Zweck eine Gewerbeförderungsstelle zu unterhalten,
- 9. Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Betrieben des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes zu bestellen und zu vereidigen.
- 10. die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und die ihnen dienenden Einrichtungen, insbesondere das Genossenschaftswesen, zu fördern,
- 11. Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den kammerzugehörigen selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Auftraggebern einzurichten, 12. die Formgestaltung im Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe zu fördern,
- 13. Ursprungszeugnisse über in den Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer gefertigte Erzeugnisse und andere dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen auszustellen, soweit nicht Rechtsvorschrif-

ten diese Aufgaben anderen Stellen zuweisen,

14. die Aufsicht über die Handwerksinnungen und Kreishandwerkerschaften zu führen,

15. Maßnahmen zur Unterstützung Not leidender selbstständiger Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe sowie Gesellen sowie anderer Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung zu treffen oder zu unterstützen.

16. die Durchführung der Berufsausbildung zu überwachen, sie durch Beratung der Ausbildenden und der Lehrlinge (Auszubildenden) zu fördern und zu diesem Zweck Ausbildungsberater zu bestellen.

(2) Abs. 1 Nr. 4 und 5 gilt für die Berufsausbildung in nichthandwerklichen Berufen entsprechend, soweit sie in Handwerksbetrieben oder handwerksähnlichen Betrieben durchgeführt wird.

(3) Die Handwerkskammer ist befugt, unter Zugrundelegung der für die Berufsbildung in der übrigen Wirtschaft geltenden Vorschriften im Benehmen mit der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven das Berufsbildungs- und Prüfungswesen in nichthandwerklichen Berufen zu regeln, soweit sie in Handwerksbetrieben oder handwerksähnlichen Betrieben durchgeführt werden. Für die Abnahme von Prüfungen können von der Handwerkskammer und der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven gemeinsame Prüfungsausschüsse gebildet werden.

Organe

9.3

- (1) Die Organe der Handwerkskammer sind
- 1. die Mitgliederversammlung (Vollversammlung)
- 2. der Vorstand
- 3. die Ausschüsse

(2) Die Organe der Handwerkskammer können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen. Den Sachverständigen werden nach näherer Bestimmung des Vorstandes bare Auslagen ersetzt und Vergütungen gewährt.

Vollversammlung

δ4

(1) Die Vollversammlung besteht aus gewählten Mitgliedern. Ein Drittel der Mitglieder müssen Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung (Arbeitnehmervertreter) sein, die in dem Betrieb eines Gewerbes der Anlage A oder dem Betrieb eines Gewerbes der Anlage B beschäftigt sind.

(2) Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter des gesamten im Bezirk der Handwerkskammer ansässigen Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes und als solche an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie dürfen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Auch dürfen sie deswegen nicht benachteiligt oder begünstigt werden. Sie sind verpflichtet, ihr Amt uneigennützig, gewissenhaft und unparteiisch auszuüben und über alle ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, Stillschweigen zu bewahren.

(3) Die Mitglieder der Vollversammlung verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Für bare Auslagen und Zeitversäumnis werden Ersatz und Entschädigung nach den von der Vollversammlung zu beschließenden Sätzen gewährt. Die Zahlung eines pauschalierten Ersatzes für bare Auslagen in Form von Tages- und Übernachtungsgeldern ist zulässig. Sie sind, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und wichtige betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts freizustellen. Auf Antrag sind den Arbeitgebern die anteiligen Lohnund Lohnnebenkosten, die ihnen durch die Freistellung der Mitglieder der Vollversammlung von ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen, von der Handwerkskammer zu ersetzen. § 94 Handwerksordnung findet Anwendung.

§ 5

(1) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung beträgt 30, und zwar 20 Vertreter der selbstständigen Handwerker und Gewerbetreibenden der Anlagen A, B1 und B2 sowie zehn Arbeitnehmervertreter, die eine Gesellenprüfung oder andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder, wenn sie in einem Betrieb eines handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind, nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat, die in Betrieben eines selbstständigen Handwerkes oder Gewerbetreibenden der Anlagen A, B1 und B2 beschäf-

tigt sind.

(2) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung wird entsprechend der wirtschaftlichen Besonderheit und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Gewerbe wie folgt auf die einzelnen Gewerbegruppen aufgeteilt:

I. Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe	AG*	AN**
Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schall- schutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer, Stukkateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Eisenflechter, Bautentrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer (ohne Straßenbau), Fuger (im Hochbau), Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden), Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau), Betonbohrer und -schneider, Theater-und Ausstattungsmaler	5	2
II. Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe		
Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Behälter- und Apparatebauer, Uhrmacher, Graveure, Metallbildner, Galvaniseure, Metall- und Glockengießer, Schneidwerkzeugmechaniker, Gold- und Silberschmiede, Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung, Metallschleifer und Metallpolierer, Metallsägenschärfer, Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren), Fahrzeugverwerter, Rohr- und Kanalreiniger, Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)	6	3
III. Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe		
Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseure, Gebäudereiniger, Textilreiniger, Appreteure, Dekorateure, Schnellreiniger, Teppichreiniger, Getränkeleitungsreiniger, Kosmetiker, Maskenbildner	5	3
IV. Gruppe der Holzgewerbe		
Tischler, Boots- und Schiffbauer, Parkettleger, Rollladen- und Jalousiebauer, Modellbauer, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Böttcher, Korbmacher, Holzschuhmacher, Holzblockmacher, Daubenhauer, Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung), Muldenhauer, Holzreifenmacher, Holzschindelmacher, Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale), Bürsten- und Pinselmacher	1	0,5 mit Nahrung (Vl.)
V. Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe		
Seiler, Maßschneider, Textilgestalter, Modisten, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Feintäschner, Raumausstatter, Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung, Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration), Fleckteppichhersteller, Theaterkostümnäher, Plisseebrenner, Stoffmaler, Textil-Handdrucker, Kunststopfer, Änderungsschneider, Handschuhmacher, Ausführung einfacher Schuhreparaturen, Gerber	1	0,5 mit Glas (VII.)
VI. Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe		0,5 mit Holz
Bäcker, Konditoren, Fleischer, Müller, Brauer und Mälzer, Weinküfer, Innerei-Fleischer (Kuttler), Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör), Fleischzerleger, Ausbeiner		(IV.)
VII. Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe		0,5 mit Beklei-
Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Vulkaniseure , und Reifenmechaniker, Glasveredler, Feinoptiker, Glas- und Porzellanmaler, Edelsteinschleifer und – graveure, Fotografen, Buchbinder, Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker, Siebdrucker, Flexografen, Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Bestattungsgewerbe, Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung), Klavierstimmer, Theaterplastiker, Requisiteure, Schirmmacher, Steindrucker, Schlagzeugmacher	1	dung (V.)

^{*)} Vertreter der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden der Anlagen A, B1 und B2.

(3) Drei Vertreter der Betriebsinhaber sollen ihre Betriebsstätte in Bremerhaven haben und zwei Vertreter der Arbeitnehmer sollen dort beschäftigt sein.

(4) Für die Benennung der Vertreter der Arbeitnehmer ist eine Zusammenfassung von Gewerbegruppen möglich, wenn dies auf Grund der geringen Betriebsgrößen in den Gewerbegruppen gerechtfertigt ist.
(5) Die Aufteilung der Vertreter der Betriebsinhaber und Arbeitnehmer muss sich in den einzelnen Gewerbegruppen nicht durchgängig am Verhältnis 2:1 orientieren. Sie soll sich nach den Betriebs- und Beschäftigungsstrukturen jeweiligen Gewerbegruppen richten und nur in der Addition dem Verhältnis 2:1 entsprechen.

(6) Drei Vertreter der Betriebsinhaber und deren Stellvertreter müssen bei der Handwerkskammer mit einem Gewerbe der Anlage B 1 und drei Vertreter der Betriebsinhaber und deren Stellvertreter müssen bei der Handwerkskammer mit einem Gewerbe der Anlage B 2 der Handwerksordnung eingetragen sein. Von den Vertretern der Arbeitnehmer müssen zwei in einem Betrieb der Anlage B 1 und einer in einem Betrieb der Anlage B 2 beschäftigt sein; das gilt ebenso für deren Stellvertreter.

(7) Das Wahlverfahren richtet sich nach der Wahlordnung für Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer (Anlage C der

Handwerksordnung). Die Wahl zur Vollversammlung erfolgt auf 5 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Gewählten so lange im Amt, bis ihre Nachfolger eintreten.

(8) Die Vertreter der Arbeitnehmer behalten, auch wenn sie nicht mehr in einem kammerzugehörigen Betrieb beschäftigt sind, solange sie im Bezirk der Handwerkskammer verbleiben, das Amt noch bis zum Ende der Wahlzeit; jedoch höchstens für ein Jahr. Im Falle der Arbeitslosigkeit behalten sie das Amt bis zum Ende der Wahlzeit.

(9) Die Vollversammlung ist verpflichtet, die Verteilung der Sitze nach Absatz 1 bis 3 rechtzeitig vor jeder Neuwahl zu prüfen und ggf. in der Satzung neu festzusetzen, wenn sie der Bestimmung des § 93 Abs. 2 Handwerksordnung nicht mehr entspricht.

§ 6

Für jedes Mitglied werden zwei Stellvertreter gewählt, die derselben Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören müssen. Im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens des Mitgliedes tritt zunächst der erste Stellvertreter und im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausscheidens der zweite Stellvertreter an seine Stelle. Auf die Stellvertreter finden die für die Mitglieder geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

^{**)} Arbeitnehmervertreter, die eine Gesellenprüfung oder andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder, wenn sie in einem Betrieb eines handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind, nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat, die in Betrieben eines selbständigen Handwerkers oder Gewerbetreibenden der Anlagen A, B1 und B2 beschäftigt sind.

§ 7

- (1) Die Vollversammlung kann sich durch Zuwahl um drei sachverständige Personen ergänzen. Hiervon wird eine Person auf Vorschlag der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter zu gewählt und bei Abstimmungen der Arbeitnehmerseite zugerechnet.
- (3) Drei Vertreter der Betriebsinhaber sollen ihre Betriebsstätte in Bremerhaven haben und zwei Vertreter der Arbeitnehmer sollen dort beschäftigt sein.
- (4) Für die Benennung der Vertreter der Arbeitnehmer ist eine Zusammenfassung von Gewerbegruppen möglich, wenn dies auf Grund der geringen Betriebsgrößen in den Gewerbegruppen gerechtfertigt ist.
- (5) Die Aufteilung der Vertreter der Betriebsinhaber und Arbeitnehmer muss sich in den einzelnen Gewerbegruppen nicht durchgängig am Verhältnis 2:1 orientieren. Sie soll sich nach den Betriebs- und Beschäftigungsstrukturen jeweiligen Gewerbegruppen richten und nur in der Addition dem Verhältnis 2:1 entsprechen.
- (6) Drei Vertreter der Betriebsinhaber und deren Stellvertreter müssen bei der Handwerkskammer mit einem Gewerbe der Anlage B 1 und drei Vertreter der Betriebsinhaber und deren Stellvertreter müssen bei der Handwerkskammer mit einem Gewerbe der Anlage B 2 der Handwerksordnung eingetragen sein. Von den Vertretern der Arbeitnehmer müssen zwei in einem Betrieb der Anlage B 1 und einer in einem Betrieb der Anlage B 2 beschäftigt sein; das gilt ebenso für deren Stellvertreter.
- (7) Das Wahlverfahren richtet sich nach der Wahlordnung für Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer (Anlage C der Handwerksordnung). Die Wahl zur Vollversammlung erfolgt auf 5 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Gewählten so lange im Amt, bis ihre Nachfolger eintreten.
- (8) Die Vertreter der Arbeitnehmer behalten, auch wenn sie nicht mehr in einem kammerzugehörigen Betrieb beschäftigt sind, solange sie im Bezirk der Handwerkskammer verbleiben, das Amt noch bis zum Ende der Wahlzeit; jedoch höchstens für ein Jahr. Im Falle der Arbeitslosigkeit behalten sie das Amt bis zum Ende der Wahlzeit.
- (9) Die Vollversammlung ist verpflichtet, die Verteilung der Sitze nach Absatz 1 bis 3 rechtzeitig vor jeder Neuwahl zu prüfen und ggf. in der Satzung neu festzusetzen, wenn sie der Bestimmung des § 93 Abs. 2 Handwerksordnung nicht mehr entspricht.

§ 6

Für jedes Mitglied werden zwei Stellvertreter gewählt, die derselben Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören müssen. Im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens des Mitgliedes tritt zunächst der erste Stellvertreter und im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausscheidens der zweite Stellvertreter an seine Stelle. Auf die Stellvertreter finden die für die Mitglieder geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 7

- (1) Die Vollversammlung kann sich durch Zuwahl um drei sachverständige Personen ergänzen. Hiervon wird eine Person auf Vorschlag der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter zu gewählt und bei Abstimmungen der Arbeitnehmerseite zugerechnet.
- (2) Die Zugewählten sind zur Annahme der Wahl nicht verpflichtet.
- (3) Die Zuwahl erfolgt bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlzeit der Mitglieder der Vollversammlung. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Zugewählten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die gewählten Mitglieder der Vollversammlung.
- (5) Auf die Anfechtung der Zuwahl finden die Vorschriften über Rechtsmittel bei Wahlen zur Vollversammlung entsprechende Anwendung.

§ 8

- (1) Der Beschlussfassung der Vollversammlung bleibt vorbehalten:
- 1. Die Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse,
- 2. die Zuwahl von sachverständigen Personen
- 3. die Wahl des Geschäftsführers, bei mehreren Geschäftsführern des Hauptgeschäftsführers und der Geschäftsführer
- **4.** die Feststellung des Wirtschaftsplanes einschließlich des Stellenplanes, die Bewilligung von Ausgaben, die nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen sind, die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten und die dingliche Belastung von Grundeigentum
- **5.** die Feststellung der Wirtschaftssatzung
- **5a.** die Festsetzung der Beiträge zur Handwerkskammer und die Erhebung von Gebühren
- 6. der Erlass einer Finanzordnung,
- 7. die Prüfung und Abnahme des Jahresabschlusses sowie die Entscheidung darüber, durch welche unabhängige Stelle der Jahresabschluss

geprüft werden soll

- 8. die Beteiligung an Gesellschaften des privaten und öffentlichen Rechts und die Aufrechterhaltung der Beteiligung
- 9. der Erwerb und Veräußerung von Grundeigentum
- 10. der Erlass von Vorschriften über die Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und berufliche Umschulung
- 11. der Erlass der Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen
- 12. der Erlass der Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen
- 13. die Festsetzung der den Mitgliedern und den Vorstandsmitgliedern zu gewährenden Entschädigung (§ 4 Abs. 3)
- 14. die Änderung der Satzung
- (2) Die nach Absatz 1 Nr. 3 bis 7, 10 bis 12 und 14 gefassten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die oberste Landesbehörde. Die Beschlüsse nach Absatz 1 Nr. 5a, 10 bis 12 und 14 sind in den für die Bekanntmachungen der Handwerkskammern bestimmten Organen einschließlich der elektronischen Medien (§ 105 Abs. 2 Nr. 12 HWO) zu veröffentlichen.

§ 9

(1) Die Handwerkskammer hält jährlich mindestens zwei ordentliche Vollversammlungen ab. Außerordentliche Vollversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse der Handwerkskammer es erfordert. Eine außerordentliche Vollversammlung ist ferner einzuberufen, wenn die Aufsichtsbehörde oder mindestens ein Viertel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe es bei dem Präses beantragen.
(2) Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss der Vollversammlung ausgeschlossen werden; die Gründe hierfür sind in dem Beschluss festzulegen.

§ 10

- (1) Zu der Vollversammlung lädt der Präses die Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung ein. Die Tagesordnung muss alle Anträge enthalten, die bis zur Einberufung der Vollversammlung vorliegen. Anträge auf Änderung der Satzung sind bei dem Vorstand der Handwerkskammer schriftlich zu stellen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vollversammlung, der Vorstand und die Ausschüsse.
- (2) Die Einladung muss schriftlich oder in Textform erfolgen; sie ist außerdem im WESER-KURIER, in den BREMER NACHRICHTEN und in der NORD-SEE-ZEITUNG unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen.
 (3) Ein Mitglied der Vollversammlung, das verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, muss dies unverzüglich der Handwerkskammer zwecks Einladung des Stellvertreters (§ 6) anzeigen. Die gleiche Verpflichtung haben die Stellvertreter.
- (4) Die Aufsichtsbehörden sind unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder in Textform über den Termin der Vollversammlung zu unterrichten.
- (5) Unterlässt der Präses die ihm obliegende Einberufung der Vollversammlung, so kann die Aufsichtsbehörde die Vollversammlung einberufen und leiten.

§ 11

- (1) Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Präses.
- (2) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Bei festgestellter Beschlussunfähigkeit kann der Präses erneut eine Sitzung unter Beachtung der Einladungsfrist (§ 10 Abs. 1 Satz 1) mit derselben Tagesordnung einberufen; in dieser Sitzung ist die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Beschlüsse werden, soweit es nicht anders bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zu Beschlüssen über Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (4) An der Beratung und Beschlussfassung über solche Angelegenheiten, die das persönliche Interesse einzelner Mitglieder berühren, dürfen diese nicht teilnehmen.

§ 12

(1) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann der Präses nur mit Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung zur Beschlussfassung stellen, sofern es sich nicht um einen Beschluss über eine Satzungsänderung oder den Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes handelt. (2) Über die Sitzung der Vollversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden sowie dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Eine Abschrift der Niederschrift ist der Aufsichtsbehörde sowie den Mitgliedern der Vollversammlung und ihren Stellvertretern zu übersenden.

§ 13

- (1) In eilbedürftigen Angelegenheiten können Vollversammlungsbeschlüsse auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden.
- (2) Die zur Abstimmung gestellte Beschlussvorlage ist den Vollversammlungsmitgliedern mit erschöpfender Sachdarstellung und Begründung der Eilbedürftigkeit sowie einer Frist, während der die Stimmabgabe oder ein Widerspruch gegen die schriftliche Abstimmung der Handwerkskammer zugehen muss, mitzuteilen,
- (3) Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der schriftlichen Beschlussfassung widerspricht oder gegen die Vorlage stimmt.

§ 14

Von der Vollversammlung durchzuführende Wahlen werden mit verdeckten Stimmzetteln vorgenommen. Bei Stimmengleichheit ist der Wahlvorgang zu wiederholen. Es können neue Vorschläge gemacht werden. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wahlen in offener Abstimmung sind unbeschadet des § 17 Abs. 1 zulässig, wenn niemand widerspricht.

§ 15

Die Vollversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Vorstand § 16

- (1) Den Vorstand bilden vier Vertreter der Betriebsinhaber und zwei Vertreter der Arbeitnehmer aus dem Kreis der gemäß § 5 Abs. 7 gewählten Mitglieder der Vollversammlung. Der Vorsitzende des Vorstands (Präses) hat zwei Stellvertreter (Vizepräsiden), von denen ein Arbeitnehmermitglied sein muss. Ein Vertreter der Betriebsinhaber soll seine Betriebsstätte in Bremerhaven haben.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht Innungsobermeister, Kreishandwerksmeister oder Fachverbandsvorsitzende sein. Wird zum Vorstandsmitglied ein Obermeister, Kreishandwerksmeister oder Fachverbandsvorsitzender gewählt, so hat er unverzüglich seinen Rücktritt von diesem Amt zu erklären und dies der Handwerkskammer anzuzeigen
- (3) Die Amtsdauer des Vorstandes richtet sich nach der Wahlperiode der Vollversammlung. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben so lange im Amt, bis ihre Nachfolger das Amt angetreten haben. Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Mitglieder des Vorstandes vor Ablauf ihrer Wahlzeit aus, so ist in der nächsten Vollversammlung eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlzeit vorzunehmen.
- (4) Die Vollversammlung kann die Bestellung des Vorstandes oder einzelner seiner Mitglieder widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung. Der Widerruf kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- (5) Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als Ehrenamt; ihnen kann für den mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwand eine angemessene Entschädigung gewährt werden. § 4 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 17

- (1) Der Präses und die Vizepräsiden werden von der Vollversammlung in je einem besonderen Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder mit verdeckten Stimmzetteln gewählt. Fällt die Mehrzahl der Stimmen nicht auf eine Person, so findet eine engere Wahl zwischen den beiden Personen statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Die Wahl der Vizepräsiden darf nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Gruppe, der sie angehören, erfolgen. Erfolgt in zwei Wahlgängen keine Entscheidung, so entscheidet im dritten Wahlgang die Stimmenmehrheit der jeweils betroffenen Gruppe. Gleiches gilt für die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes.
- (2) Die Wahl des Präses findet unter Leitung eines von der Vollversammlung bestimmten Wahlleiters, die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder unter Leitung des Präses statt.
- (3) Die Wahl des Präses und seiner Stellvertreter ist der Aufsichtsbehörde binnen einer Woche anzuzeigen.
- (4) Als Ausweis des Vorstandes genügt bei allen Rechtsgeschäften die Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, dass die darin bezeichneten Perso-

nen zurzeit den Vorstand bilden.

§ 18

- (1) Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer; der Präses und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfalle ihre Vertreter, vertreten gemeinsam die Kammer in allen rechtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand bereitet die Verhandlungen der Vollversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus. Die Mitglieder des Vorstandes haften der Handwerkskammer für die pflichtgemäße Verwaltung wie Vormünder ihren Mündeln.
- (2) Die nach Gesetz oder Satzung von der Handwerkskammer zu erfüllenden Aufgaben werden vom Vorstand wahrgenommen, soweit nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder Satzungsbestimmungen oder eines Beschlusses der Vollversammlung die Aufgaben anderen Organen der Handwerkskammer übertragen sind. Der Vorstand kann einzelne Vorgänge dem Hauptgeschäftsführer zur selbstständigen Erledigung überweisen.
- (3) Willenserklärungen, mit Ausnahme bei laufenden Geschäften der Verwaltung, welche die Handwerkskammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Überschreitet die vermögensrechtliche Verpflichtung einen Wert von EUR 10.000, –, so muss die verpflichtende Erklärung zusätzlich noch von einem weiteren Vorstandsmitglied unterzeichnet ein. Sonstige Schriftstücke von besonderer Bedeutung müssen vom Präses und dem Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall von ihren Vertretern, unterzeichnet sein.
- (4) Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insoweit vertritt er die Handwerkskammer. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind alle anfallenden Verwaltungsaufgaben, die nach Art und Ausmaß regelmäßig wiederkehren.

§ 19

- (1) Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt; sie müssen auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vorstandsmitglieder einberufen werden.
- (2) Der Präses lädt schriftlich oder in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie; in Ausnahmefällen kann die Einladung fernmündlich erfolgen.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Präses oder eines Vizepräses mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer nehmen an den Vorstandssitzungen teil, soweit es sich nicht um ihre eigenen Angelegenheiten handelt.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. An der Beratung und Beschlussfassung über solche Angelegenheiten, die das persönliche Interesse eines Vorstandsmitgliedes berühren, darf dieses nicht teilnehmen.
- (5) In eiligen Sachen kann ein Vorstandsbeschluss, wenn kein Mitglied widerspricht, auch schriftlich herbeigeführt werden. § 13 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (6) Die Niederschrift über die Sitzungen des Vorstandes ist von dem Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen; eine Abschrift ist den Vorstandsmitgliedern zu übersenden.

Ausschüsse

§ 20

- (1) Die Handwerkskammer bildet ständige Ausschüsse; außerdem können für bestimmte Angelegenheiten besondere Ausschüsse gebildet werden.
- (2) Die Ausschüsse haben die in ihren Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten vorzuberaten. Über das Ergebnis ihrer Beratungen haben sie, soweit nichts anderes bestimmt ist, dem Vorstand zu berichten. Über die Berichte beschließt das zuständige Organ der Handwerkskammer.
- (3) Die gesetzlichen Vorschriften über die Gesellenprüfungsausschüsse und dem Berufsbildungsausschuss bleiben unberührt.
- (4) Für die Arbeitnehmer in den Ausschüssen gelten die Bestimmungen der §§ 69 Abs. 4 und 73 Abs. 1 Handwerksordnung sowie des § 4 Abs. 3 entsprechend.

§ 21

(1) Die Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse werden, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, von der Vollversammlung unter der Leitung des Präses aus ihrer Mitte für die Wahlzeit der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich nach den in den §§ 14 und 17 Abs. 1 festgelegten Bestimmungen.

- (2) Die Ausschüsse können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse haben ihre Tätigkeit bis zur Neuwahl der Nachfolger auszuüben. Für jedes Mitglied ist mindestens ein Stellvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. § 16 Abs. 4 gilt entsprechend. § 22

Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Bestimmungen der §§ 26 und 31 bleiben unberührt.

Ständige Ausschüsse

8 2 3

Als ständige Ausschüsse sind zu bilden

- 1. ein Berufsbildungsausschuss
- 2. ein Rechnungsprüfungsausschuss
- 3. Prüfungsausschüsse für die Abnahme von Gesellen- und Zwischenprüfungen

Berufsbildungsausschuss

§ 24

- (1) Dem Berufsbildungsausschuss gehören 6 Arbeitgeber, 6 Arbeitnehmer und 6 Lehrer an berufsbildenden Schulen an, die Lehrer mit beratender Stimme. Abweichend von Satz 1 haben die Lehrkräfte Stimmrecht bei Beschlüssen zu Angelegenheiten der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung, soweit sich die Beschlüsse unmittelbar auf die Organisation der schulischen Berufsbildung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 des Berufsbildungsgesetzes) auswirken.
- (2) Die Vertreter der Arbeitgeber werden von der Gruppe der Betriebsinhaber, die Vertreter der Arbeitnehmer von der Gruppe der Vertreter der Gesellen und der anderen Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Arbeitnehmervertreter) in der Vollversammlung gewählt. Die Lehrer an berufsbildenden Schulen werden von der nach Landesrecht zuständigen Behörde als Mitglieder berufen. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt längstens fünf Jahre.
- (3) Die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnisse ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Handwerkskammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. § 4 Abs. 3 findet Anwendung. (4) Die gewählten Mitglieder können von der Mitgliedergruppe in der Vollversammlung, die für ihre Wahl zuständig ist, aus wichtigem Grunde abgewählt werden. Die Abwahl kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitgliedergruppe erfolgen. Die übrigen Mitglieder können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde von der zuständigen Behörde abberufen werden. (5) Die Mitglieder haben Stellvertreter, die bei Verhinderung der Mitglieder an deren Stelle treten. Absätze 1 bis 4 gelten für die Stellvertreter entsprechend.
- (6) Der Berufsbildungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören.

§ 25

- (1) Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.
- (2) Wichtige Angelegenheiten, in denen der Berufsbildungsausschuss anzuhören ist, sind insbesondere:
- 1. Erlass von Verwaltungsgrundsätzen über die Eignung von Ausbildungsund Umschulungsstätten, für das Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen, für die Verkürzung der Ausbildungsdauer, für die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung, für die Durchführung der Prüfungen, zur Durchführung von über- und außerbetrieblichen Ausbildung sowie Verwaltungsrichtlinien zur beruflichen Bildung,
- 2. Umsetzung der vom Landesausschuss für Berufsbildung empfohlenen Maßnahmen 3. wesentliche inhaltliche Änderungen des Ausbildungsvertragsmusters.
- (3) Wichtige Angelegenheiten, in denen der Berufsbildungsausschuss zu unterrichten ist, sind insbesondere:
- 1. Zahl und Art der der Handwerkskammer angezeigten Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung und beruflichen Umschulung sowie der eingetragenen Berufsausbildungsverhältnisse,

- 2. Zahl und Ergebnisse von durchgeführten Prüfungen sowie hierbei gewonnene Erfahrungen.
- 3. Tätigkeit der Beraterinnen und Berater nach § 41a Abs. 1 Satz 2 Handwerksordnung.
- 4. für den räumlichen und fachlichen Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer neue Formen, Inhalte und Methoden der Berufsbildung,
- 5. Stellungnahmen oder Vorschläge der Handwerkskammer gegenüber anderen Stellen und Behörden, soweit sie sich auf die Durchführung der Handwerksordnung oder der auf Grund der Handwerksordnung erlassenen Rechtsvorschriften im Bereich der beruflichen Bildung beziehen
- 6. Bau eigener überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
- 7. Beschlüsse nach § 44 Abs. 5 Handwerksordnung sowie beschlossene Ansätze zur Durchführung der Berufsbildung mit Ausnahme der Personalkosten
- 8. Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten aus Ausbildungsverhältnissen
- **9.** Arbeitsmarktfragen, soweit sie die Berufsbildungsbildung im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer berühren.
- (4) Vor einer Beschlussfassung in der Vollversammlung über Vorschriften zur Durchführung der Berufsbildung, insbesondere nach §§ 41, 42, 42a und 42e - 42g Handwerksordnung, ist die Stellungnahme des Berufsbildungsausschusses einzuholen. Der Berufsbildungsausschuss kann der Vollversammlung auch von sich aus Vorschläge über Vorschriften zur Durchführung der Berufsbildung vorlegen. Die Stellungnahmen und Vorschläge des Berufsbildungsausschusses sind zu begründen. (5) Die Vorschläge und Stellungnahmen des Berufsbildungsausschusses gelten vorbehaltlich der Vorschrift des Satzes 2 als von der Vollversammlung angenommen, wenn sie nicht mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder der Vollversammlung in ihrer nächsten Sitzung geändert oder abgelehnt werden. Beschlüsse, zu deren Durchführung die für Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen Mittel nicht ausreichen oder zu deren Durchführung in folgenden Wirtschaftsjahren Mittel bereitgestellt werden müssen, die die Ausgaben für Berufsbildung des laufenden Wirtschaftsjahres nicht unwesentlich übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung.

§ 26

(1) Der Berufsbildungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. § 11 Abs. 3 Satz 2 findet Anwendung.

(2) Zur Wirksamkeit eines Beschlusses ist es erforderlich, dass der Gegenstand bei der Einberufung des Ausschusses bezeichnet ist, es sei denn, dass er mit Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

§ 27

Der Berufsbildungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie kann die Bildung von Unterausschüssen vorsehen und bestimmen, dass ihnen nicht nur Mitglieder des Ausschusses angehören. Für die Unterausschüsse gelten § 24 Abs. 2 - 6 und § 26 entsprechend.

Rechnungsprüfungsausschuss

§ 28

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, und zwar aus zwei selbstständigen Gewerbetreibenden und einem Gesellen oder einem anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung. Er hat den Jahresabschluss zu prüfen und darüber der Vollversammlung zu berichten. Weitere zusätzliche Prüfungshandlungen aus besonderen Anlässen bleiben dem Rechnungsprüfungsausschuss unbenommen. Über die Prüfung des Jahresabschlusses und sonstige Prüfungen sind jeweils Niederschriften zu fertigen, die von sämtlichen Teilnehmern dieser Prüfungshandlungen zu unterzeichnen sind.

Gesellenprüfungsausschüsse

§ 29

Die Handwerkskammer errichtet nach Bedarf für die einzelnen Handwerke Gesellenprüfungsausschüsse, soweit sie nicht Handwerksinnungen nach § 33 Abs. 1 der Handwerksordnung ermächtigt hat, Gesellenprüfungsausschüsse zu errichten.

§ 30

(1) Der Gesellenprüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für

die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

(2) Dem Gesellenprüfungsausschuss müssen als Mitglieder für zulassungspflichtige Handwerke Arbeitgeber oder Betriebsleiter und Arbeitnehmer gleicher Zahl, für zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens ein Lehrer einer Berufsbildenden Schule angehören. Mindestens 2/3 der Gesamtzahl der Mitglieder müssen in zulassungspflichtigen Handwerken Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in zulassungsfreien Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Die Mitglieder haben Stellvertreter, die bei Verhinderung der Mitglieder an ihre Stelle treten. Stellvertreter haben der gleichen Mitgliedergruppe wie das Mitglied anzugehören.

(3) In dem zulassungsfreien Handwerk oder in dem handwerksähnlichen Gewerbe, für das der Prüfungsausschuss errichtet ist, müssen die Arbeitgeber oder die Beauftragten der Arbeitgeber die Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 Berufsbildungsgesetz bestanden haben und in diesem Handwerk oder in diesem Gewerbe tätig sein. Die Arbeitnehmer und die Beauftragten der Arbeitnehmer müssen die Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien oder dem handwerksähnlichen Gewerbe, für das der Gesellenprüfungsausschuss eingerichtet ist, eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 des Berufsbildungsgesetzes bestanden haben und in diesem Handwerk oder in diesem Gewerbe tätig sein. Arbeitnehmer, die entsprechende ausländische Befähigung erworben haben und handwerklich tätig sind, können in den Gesellenprüfungsausschuss berufen werden.

- (4) Die Mitglieder und die Stellvertreter werden von der Handwerkskammer längstens für fünf Jahre berufen. Die Arbeitnehmer der Gesellenprüfungsausschüsse werden auf Vorschlag der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter in der Vollversammlung der Handwerkskammer berufen. Der Lehrer einer berufsbildenden Schule wird im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen.
- (5) Die Mitglieder der Gesellenprüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden.
- (6) Die Absätze 4 und 5 gelten für die Stellvertreter entsprechend.
- (7) § 24 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.
- (8) Von Absatz 2 darf nur abgewichen werden, wenn anderenfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann.

§ 31

Der Gesellenprüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören. Der Gesellenprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 32

- (1) Die Handwerkskammer hat eine Prüfungsordnung für die Gesellenprüfung zu erlassen. Die Prüfungsordnung muss die Zulassung, die Gliederung der Prüfung, die Bewertungsmaßstäbe, die Erteilung der Prüfungszeugnisse, die Folgen von Verstößen gegen die Prüfungsordnung und die Wiederholungsprüfung regeln.
- (2) Die Gesellenprüfungsordnung bedarf der Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde.

§ 33

Die Bestimmungen der §§ 29 bis 32 finden auf Zwischenprüfungen und sonstige Abschlussprüfungen entsprechende Anwendung.

§ 34

Die Kosten der Prüfung bei eigenen Prüfungsausschüssen trägt die Handwerkskammer, der auch die Prüfungsgebühren zufließen.

Geschäftsführung

§ 35

(1) Die Geschäfte der Kammer werden nach den Richtlinien des Vorstandes vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt. Für den Hauptgeschäftsführer ist ein ständiger Stellvertreter zu bestellen, der im Falle der Ver-

tretung gleiche Rechte und Pflichten wie der Hauptgeschäftsführer hat. (2) Der Hauptgeschäftsführer, sein ständiger Stellvertreter und alle weiteren Geschäftsführer werden von der Vollversammlung gewählt. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

- (3) Die Einstellung des Hauptgeschäftsführers, seines ständigen Stellvertreters und aller weiteren Geschäftsführer erfolgt in der Regel befristet auf zwei Jahre. In dieser Zeit haben sie sich zu bewähren, bei Nichtbewährung sind sie vom Vorstand zu entlassen.
- (4) Den Arbeitsvertrag des Hauptgeschäftsführers unterzeichnen der Präses und ein weiteres Vorstandsmitglied, die Arbeitsverträge der übrigen Bediensteten unterzeichnen der Präses und der Hauptgeschäftsführer.
- (5) Die Einstellung der weiteren Bediensteten erfolgt nach Maßgabe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Stellen durch den Vorstand; er kann diese Befugnis ganz oder teilweise auf den Hauptgeschäftsführer übertragen. Für die Bediensteten gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze und die für Landesbedienstete getroffenen Tarifvereinbarungen. Alle Dienstverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Über die Anstellungsverträge der Geschäftsführer sowie über die Vereinbarung von Versorgungsansprüchen, soweit sie sich nicht aus Tarifvereinbarungen ergeben, entscheidet der Vorstand.
- (6) Der Vorstand der Handwerkskammer ist Dienstvorgesetzter des Hauptgeschäftsführers. Dienstvorgesetzte der Kammerbediensteten sind der Präses und der Hauptgeschäftsführer.
- (7) Der Hauptgeschäftsführer ist für die gewissenhafte Erfüllung der ihm obliegenden Amtspflichten und für die ordnungsmäßige Erledigung der den übrigen Bediensteten der Kammer unter seiner Leitung übertragenen Verwaltungsgeschäfte verantwortlich.
- (8) Der Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer nehmen beratend an den Sitzungen der Kammerorgane teil. Sie dürfen der Vollversammlung nicht angehören. Der Hauptgeschäftsführer ist verpflichtet, bei den Beratungen der Organe der Handwerkskammer die rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkte, die einer Beschlussfassung entgegenstehen, vorzutragen. Seine rechtlichen Einwendungen gegen die Beschlussfassung sowie gegen Anordnungen oder Maßnahmen der Organe der Kammer sind, soweit ein Verstoß gegen Gesetze oder Satzung geltend gemacht wird, in die Niederschrift aufzunehmen oder sonst aktenkundig zu machen und der zuständigen Aufsichtsbehörde unter gleichzeitiger Mitteilung an den Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

Beauftragte § 36

- (1) Die Handwerkskammer kann Beauftragte bestellen und sie mit Feststellungen, Ermittlungen und Betriebsbesichtigungen zur Durchführung der von ihr erlassenen Vorschriften und Anordnungen oder der sonstigen von ihr getroffenen Maßnahmen betrauen.
- (2) Die Beauftragten werden vom Vorstand bestellt. Sie erhalten eine vom Präses und Hauptgeschäftsführer unterzeichnete Vollmacht.

§ 37

- (1) Die in die Handwerksrolle und in den Verzeichnissen der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragenen Gewerbetreibenden haben der Handwerkskammer die zur Durchführung von Rechtsvorschriften über die Berufsbildung und der von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften, Anordnungen und der sonstigen von ihr getroffenen Maßnahmen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Die Handwerkskammer kann für die Erteilung der Auskunft eine Frist setzen.
- (2) Die von der Handwerkskammer mit der Einholung von Auskünften beauftragten Personen sind befugt, zu dem in Absatz 1 bezeichneten Zweck die Betriebsräume, Betriebseinrichtungen und Ausbildungsplätze sowie die für den Aufenthalt und die Unterkunft der Lehrlinge (Auszubildenden) und Arbeitnehmer bestimmten Räume oder Einrichtungen zu betreten und dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen. Der Auskunftspflichtige hat die Maßnahme von Satz 1 zu dulden. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.
- (3) Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Ordnungsgeld

(1) Die Handwerkskammer kann bei Zuwiderhandlungen gegen die von ihr innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Vorschriften oder Anord-

- nungen Ordnungsgeld bis zu fünfhundert EURO festsetzen. (2) Das Ordnungsgeld muss vorher schriftlich angedroht werden. Die Androhung und die Festsetzung des Ordnungsgeldes sind dem Betroffenen zuzustellen.
- (3) Gegen die Androhung und die Festsetzung des Ordnungsgeldes steht dem Betroffenen der Verwaltungsrechtsweg offen.
- (4) Das Ordnungsgeld fließt der Handwerkskammer zu. Es wird auf Antrag des Vorstandes der Handwerkskammer nach Maßgabe des § 113 Abs. 3 Satz 1 Handwerksordnung beigetrieben.

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

- (1) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Alljährlich hat der Vorstand über die zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlichen Ausgaben und deren Deckung einen Wirtschaftsplan und eine Wirtschaftssatzung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht. Die Handwerkskammer führt ihre Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.
- (3) Der Wirtschaftsplan ist durch die Vollversammlung festzustellen und bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Der Vorstand ist an den festgestellten Wirtschaftsplan gebunden.
- (4) Zu anderen Zwecken als zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge erhoben noch darf Vermögen der Handwerkskammer verwandt werden. (5) Der Vorstand erstellt mit dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung und übermittelt diese an die Vollversammlung.
- (6) Der Finanzplan ist der Vollversammlung spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans für das nächste Wirtschafts-
- (7) Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

8 40

- (1) Der Vorstand der Handwerkskammer hat für jedes Wirtschaftsjahr der Vollversammlung einen Jahresabschluss vorzulegen und um Entlastung nachzusuchen.
- (2) Der Jahresabschluss hat sich auf sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie auf die bewirtschafteten sonstigen Mittel und Vermögen zu
- (3) Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer, die durch Beschluss der Vollversammlung bestimmt wird (§ 8 Abs. 1 Ziff. 7). Eine Ausfertigung des Prüfberichts ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

8 41

Im Übrigen gelten für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans, die Kassen- und Buchführung, die Rechnungslegung als Jahresabschluss, die Rechnungsprüfung und die Erteilung der Entlastung, die Bestimmungen der Finanzordnung, die von der Vollversammlung zu beschließen und von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist.

Aufsicht § 42

Die Staatsaufsicht über die Handwerkskammer führt die zuständige oberste Landesbehörde entsprechend den Vorschriften der Handwerks-

Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer sind in dem von der Handwerkskammer Bremen herausgegebenen Magazin "Handwerk in Bremen und Bremerhaven" zu veröffentlichen.
- (2) Eine insgesamt neu beschlossene Satzung der Handwerkskammer Bremen und nachfolgende Änderungen sind außerdem in dem amtlichen Veröffentlichungsorgan der für den Sitz der Kammer zuständigen obersten Landesbehörde bekanntzumachen.

Personal-, Dienst- und Funktionsbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inkrafttreten

§ 45

Diese Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Organ der für den Sitz der Kammer zuständigen obersten Landesbehörde in Kraft.

Die vorstehende von der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen am 13.07.2021 beschlossene Satzung wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa durch Bescheid vom 31.08.2021 in der obenstehenden Textfassung genehmigt.

Bremen, den 24. September 2021

gez. Thomas Kurzke Präses

gez. Andreas Meyer Hauptgeschäftsführer

Einladung an die Mitglieder des Versorgungswerks der Innungen der Kreishandwerkerschaft Bremen im Bezirk der Handwerkskammer Bremen e.V.

Zur Mitgliederversammlung, die am Donnerstag, 12.11.2021 um 10 Uhr in der Kreishandwerkerschaft Bremen, Martinistr. 53-55, 28195 Bremen stattfindet, laden wir die Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 2. Regularien
- Jahresrechnungen 2019 und 2020
- Bericht des Kassenprüfers
- Genehmigung der Jahresrechnungen und Entlastung des Vorstands sowie der Geschäftsführung
- d. Haushaltsplanvoranschläge 2020 und 2021
- Wahlen Vorstand und Kassenprüfer
- Bericht über die Entwicklung des Versorgungswerks
- 4. Verschiedenes

Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft bis zum 10.11.2021 an.

Bitte beachten Sie mögliche Verschiebungen und Absagen aufgrund der Corona-Pandemie.

Achtung! Unsere Hausordnung sieht aufgrund der derzeitig vorherrschenden Situation vor, dass Sie während des Aufenthaltes in unseren Räumlichkeiten einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen, den Sie sich selbst besorgen müssen. Denken Sie bitte an Ihre Gesundheit und beachten Sie die Hygienevorschriften in unserem Hause. Schützen Sie so sich und alle anderen Beteiligten.

Coronavirus:

Aktuelle Informationen und Hinweise finden Betriebe unter www.hwk-bremen.de



VERANSTALTUNGEN AB NOVEMBER 2021

01. und 02.11. Förderkreis zugunsten des Nachwuchses des Maler- und Lackiererhandwerks Bremen

Powertapezieren

Seminar für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr Ansprechpartnerin: Frau Anette Zürn, Tel. 0421-22280612

KH Bremen/ AGVH Bremen **Vorstandssitzung Innung SHK Bremen**

01.11. KH Bremen/ AGVH Bremen Innung SHK Bremen

KH Bremen/ AGVH Bremen

Vorstandssitzung Die Gebäudedienstleister

02.11. KH Bremen/ AGVH Bremen

Innungsversammlung Maler- und Lackierer-Innung

03.und 04.11. Förderkreis zugunsten des Nachwuchses des Maler- und Lackiererhandwerks

Powertapezieren

Seminar für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr Ansprechpartnerin: Frau Anette Zürn, Tel. 0421-22280612

Meisterkurs: Fahrzeuglackierer

Für Gesellen im Fahrzeuglackiererhand-

weiterbildung@handwerkbremen.de

KH Bremen/ AGVH Bremen 04.11. Innungsversammlung

08.11. KH Bremen/ AGVH Bremen

Mitgliederversammlung KH/AGVH

Glaser-Innung Bremen

08.und 09.11. Förderkreis zugunsten des Nachwuchses des Maler- und Lackiererhandwerks

Powertapezieren

Seminar für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr Ansprechpartnerin: Frau Anette Zürn, Tel. 0421-22280612

Sitzung der Lehrlingswarte

KH Bremen/ AGVH Bremen

Vorstandssitzung **Elektro-Innung Bremen**

10. und 11.11. Förderkreis zugunsten des Nachwuchses des Maler- und Lackiererhandwerks

Powertapezieren

Seminar für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr Ansprechpartnerin: Frau Anette Zürn, Tel. 0421-22280612

KH Bremerhaven Vorstandssitzung KH

17.11.

TRGI-Gaslehrgang

Für Gesellen im SHK-Gewerbe Ansprechpartnerin: Kathrin Leber Tel.: 0421-222 744 421 weiterbildung@handwerkbremen.de

Kosten: 1.500,00 € + 547,40 € Lernmittel zzgl. 290,00 € Prüfungsgebühr

24.11.2021

HandWERK gGmbH

HandWERK gGmbH

Fachlehrgang Elektro: Vorbereitungstag zum Sachkundenachweis TREI

(Teilzeit, 3 Stunden) Optimale Vorbereitung für den Sachkun-

Für Teilnehmende des TREI-Lehrgangs Ansprechpartnerin: Kathrin Leber

Tel.: 0421/222 744 421 weiterbildung@handwerkbremen.de

Kosten: 180 €

25./26.11.2021

denachweis TREI

HandWERK gGmbH

Fachlehrgang Elektro: Sachkundenachweis zum **Lehrgang TREI**

(Vollzeit, 16 Stunden) Durch die Teilnahme an diesem Seminar erhalten Sie die Eintragungsvoraussetzungen des Versorgungsnetzbetreibers (VNB).

Für Industriemeister, Techniker oder Ingenieure aus dem Elektrobereich Ansprechpartnerin: Kathrin Leber Tel.: 0421/222 744 421 weiterbildung@handwerkbremen.de Kosten: 375 €

16./17.12.2021

HandWERK gGmbH

Workshop: Führen – Menschen ins Handeln bringen

Für alle Personen mit Führungsverantwortung: Wie erreichen Sie, dass Personen tatsächlich tun, was Sie wollen? Praxisrelevantes situatives Training, persönliches Feedback und Videoanalyse Ansprechpartnerin: Kathrin Leber Tel.: 0421-222 744 421 weiterbildung@handwerkbremen.de

Kosten: 298,- € für Zweitagesseminar

Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V.

Ansprechpartnerin: Kathrin Gebhardt Tel.: 0421-222 744 422

HandWERK gGmbH

AUFSTIEGSFORTBILDUNGEN

Kosten: 5.100,00 €

06.12.2021

Teil I und II

INFO

HandWERK gGmbH weiterbildung@ handwerkbremen.de Tel.: 0421/222744-0

info@akademie-bremerhaven.de Tel.: 0471/185-249

Auszug aus der Betriebsbörse der Handwerkskammer Bremen

Sie suchen einen Nachfolger für Ihr Unternehmen, der Ihr Lebenswerk weiterführt? Oder Sie möchten Ihr Unternehmen verkaufen? Oder suchen Sie einen Partner, Gesellschafter mit Know-how und/oder Kapital? Wir helfen Ihnen, einen Käufer, Pächter, Mieter oder Partner zu finden.

Nutzen Sie die Betriebsbörse für Ihr Angebot oder Ihr Gesuch. Geben Sie uns Ihren Text für eine kostenlose Veröffentlichung zusammen mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift, Telefonnummer und gegebenenfalls einem Ansprechpartner per Fax an unsere Abteilung Betriebsberatung, Stichwort: Betriebsbörse. Unsere Fax-Nr.: 0421/30500-319

Die nachstehenden Angebote und Gesuche sind der Handwerkskammer Bremen zugegangen. Die Offerten werden kostenlos und ohne Gewähr veröffentlicht.

Bremen Angebote

1205 Alteingesessener, gut florierender Handwerksbetrieb für Klempnerei, Sanitär und Heizung zu verpachten oder zu verkaufen.

1288 Friseur und Kosmetikgeschäft in Bremen Horn zu verkaufen, 100m² inkl. Nebenräume, 7 Frisierplätze, guter Kundenstamm

1330 Friseursalon in Bremen Hemelingen mit 5 Bedienplätzen und 2 Waschbecken für Damen und Herren zu verkaufen.

1380 Tischlerei im Steintorviertel, ca. 300m², mit Kundenstamm und Maschinen und dazugehöriger Wohnung ca. 100m² und 25m² Südterrasse, anno 2022 zu verkaufen.

1409 Fleischerei mit ökologischem Hintergrund sucht Nachfolger für zukünftiges Konzept.

1436 Alteingesessenes Friseurgeschäft in Konkurrenzfreier Citylage, ca.70m², 10 Bedienplätze, große Schaufensterfront, gute Parkmöglichkeiten, aus Altersgründen abzugeben. Guter Kundenstamm, Abstand VB

1448 Friseurbetrieb im Viertel mit Inventar abzugeben, 10 Arbeitsplätze für Damen und Herren, ca. 100m², Inventar soll übernommen werden, Mitarbeiter nicht

1449 Zahntechnisches Labor in Bremen aus Altersgründen zu günstigen Bedingungen zu verkaufen. Metall- und Vollkeramik, Implantatprothetik, CAD/CAM Zirkonoxid, Galvanotechnik, Totalprothetik

1450 Kleiner Elektroinstallationsbetrieb (GmbH) / Fachbetrieb Elektromobilität ansässig im Bremer Umland, sucht aus gesundheitlichem Grund einen Nachfolger/In. Ideal für Existenzgründer/In. Eintragung im BDEW/Wesernetz vorhanden. Bestehende Kooperationsverträge und laufende Projekte können mit übernommen werden.

1452 Tischlerei in Werderseenähe sucht Nachfolger und/oder weiteren Mitarbeiter. Gute Ausstattung für die Massivholzbearbeitung. Günstige Packkonditionen. Übernahme möglich, langjähriger Kundenstamm vorhanden.

1453 Tischlerei-Räumlichkeiten in Bremen Hemelingen zu vermieten. Wir su-

chen ab Juli-August einen Nachmieter für: Gewerberäumlichkeiten ca. 640 qm, inkl. 300qm Außenlager momentan als Tischlereiwerkstatt ausgelegt. Im Mietpreis von 1395,- €/ netto enthalten. - Lackierwand, - Absaugung für Sackanlage, - Kompressor 1454 Elektroinstallationsbetrieb in Bremen mit 20 Jahre altem Kundestamm und 14 Mitarbeitern bei einem von Umsatz 1,3 Mill. € pro Jahr sucht Nachfolger.

1455 Gut laufender, neu renovierter Friseursalon in Bremen Hemelingen sucht Nachfolger zum 01.07.2021. 3 Bedienplätze, ca. 85m² groß.

1458 Änderungsschneiderei Avci in der vom LDW, Telefon 0421 - 875177 Geschäftsaufgabe aus Altersgründen, besteht seit 1974, Stammkundschaft. Industrie-Nähmaschinen und Material zu verkaufen

1459 Alt eingesessener und vielseitiger Metallbaubetrieb mit großen Kundenstamm in Bremen-Nord und um zu, sucht Nachfolger oder Käufer

Bremen Gesuche

2079 Firma Warneke & Schulz Bad & Heizung GmbH & Co KG sucht SHK Betrieb

zur Übernahme / Betriebsvergrößerung in Bremen-Stadt oder südliches Umland (Weyhe) gesucht.

2090 Suchen Friseursalon in Bremen Horn/Schwachhausen/Vahr mit mind. 3 Plätzen zur Miete. Ausstattung ist nicht wichtig, wir machen alles selber. Also gerne alles anbieten.

2091 Glasereibetrieb sucht einen bestehenden Aluminiumverarbeitenden Metallbaubetrieb um Glas und Metall weiter zu verschmelzen.

2092 Räumlichkeiten/Halle/Werkstatt für meine Bau- und Möbeltischlerei ab sofort gesucht. Größe 350 – 500m², beheizt.

Sanitärräume sind wichtig. Aufenthaltsraum und Büro wäre von Vorteil. Zur Miete oder zum Kauf.

Bremerhaven Angebote und Gesuche

3086 Erfahrener Unternehmensinhaber und Meister im Malerhandwerk sucht wegen Ortwechsels ein Malerunternehmen im Raum Bremerhaven mit bis zu 10 Angestellten zur Übernahme.

3088 Alteingesessener Dachdeckerbetrieb in Bremerhaven sucht Nachfolger.

3090 Namhaftes Bauunternehmen aus Bremerhaven mit ca. 20 Mitarbeitern

im Bereich Rohbau, Dach, Sanitär- und Heizung inkl. Konzession zu verkaufen. Einarbeitung möglich. Vorhandener Kunden-, Lieferanten- und Subunternehmerstamm, Werkzeuge, Maschinen, Baukräne und Fuhrpark bis zur Schlüsselfertigen Erstellung von EFH bis Großprojekt gehören dazu. Zudem kann optional das Betriebsgelände mit großem Büro, Hallen und über 5000 m² Grundstück mit erworbenen werden. Starten Sie durch in eine erfolgreiche Branche, gute Gewinne möglich.

INFORMATION ZUR BETRIEBSBÖRSE

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer telefonisch oder schriftlich an die Abteilung Betriebsberatung der Handwerkskammer Bremen.

Ansprechpartnerin:

Jessica Eggers, Ansgaritortstr. 24, 28195 Bremen Telefon: 0421/30500–311 Telefax: 0421/30500–319 E-Mail: eggers.jessica@hwk-bremen.de werkskammer Bremen sowie weitere Angebote und Gesuche aus dem gesamten Bundesgebiet finden Sie im Internet unter der Adresse:

Die vollständige Betriebsbörse der Hand-

www.nexxt-change.org

KONTAKT

Handwerkskammer Bremen Ansgaritorstraße 24 28195 Bremen Telefon: 0421/30 500–0 Telefax: 0421/30 500–109 Internet:

www.hwk-bremen.de E-Mail:

service@hwk-bremen.de

Servicebüro Bremerhaven Barkhausenstraße 4 (t.i.m.e.Port III) 27568 Bremerhaven Telefon: 0471/972490 Telefax: 0471/207029 Internet: www.hwk-bremen.de Redaktionsleitung HiBB: Oliver Brandt Pressesprecher Handwerkskammer Bremen Telefon: 0421/30 500–307 F-Mail:

brandt.oliver@hwk-bremen.de

KH Bremen: Stefan Schiebe Telefon: 0421/22280620 E-Mail: schiebe@ bremen-handwerk.de

KH Bremerhaven-Wesermünde: Imke Lathwesen Telefon: 0471/185–246 E-Mail: info@kh-bhv.de

Titelbild: www.amh-online.de

IMPRESSUM

Handwerk in Bremen und Bremerhaven

Herausgeber:
Handwerkskammer Bremen
(s.o.)

Verlag: Bremer Tageszeitungen AG, Martinistraße 43, 28195 Bremen

Gestaltung und Anzeigen: Bremer Tageszeitungen AG Verantwortlich für Anzeigen: Tanja Bittner

Kontakt für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@ handwerk-in-bremen.de

Redaktion: Handwerkskammer Bremen (v.i.S.d.P.) E-Mail: redaktion@ handwerk-in-bremen.de

Druck: Druckhaus Humburg GmbH & Co. KG, Am Hilgeskamp 51–57, 28325 Bremen

Handwerk in Bremen (HiBB) ist das offizielle Mitteilungsmagazin der Handwerkskammer Bremen. Alle redaktionellen Beiträge sind sorgfältig recherchiert oder stammen aus zuverlässigen Quellen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Fotos wird keine Haftung übernommen. Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.

WOLTMANN GRUPPE





FORD RANGER WOLFTRAK

DOPPELKABINE ab € 29.900,-*

2.0l EcoBlue; 125 kW (170 PS); Automatikgetriebe; Allrad;

5-Sitzer; Nutzlast über 1t; Anhängelast 3,5t; fahrbar in 80 cm tiefen Gewässern; Sportbügel; Sitzheizung; Klimaanlage; Bordcomputer; Regensensor;

Einparkhilfe; Tempomat uvm.

€ 1.100.-* Frachtkosten

*zzgl. MwSt.

FORD RANGER STORMTRAK

DOPPELKABINE

ab € 35.900,-*

2.0l EcoBlue; 156 kW (213 PS); 10-Gang-Automatikgetriebe; Allrad; 5-Sitzer; Nutzlast über 1t; Anhängelast 3,5t; fahrbar; in 80 cm tiefen Gewässern; Ledersitze; Laderaumrollo el.; Klimaanlage; Navigation, Keyless-Start/Entry; Laderaumschutzwanne; Sitzheizung; Bordcomputer uvm. *zzgl. MwSt.

€ 1.100,-* Frachtkosten

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis. Kraftstoffverbrauch (in 1/100 km nach RL 80/1268/EWG od. VO (EC) 715/2007) FORD RANGER: 11,2-8,2 (innerorts), 7,3-6,4 (außerorts), 8,7-7,0 (kombiniert); CO2-Emissionen (kombiniert): 129-184 g/km. CO2-Effizienzklasse: D.

Woltmann GmbH & Co. KG Ihr Partner in Bremen und Umgebung

Woltmann Föhrenstraße

Föhrenstraße 70-72 28207 Bremen

Telefon: (0421) 45808-0

Woltmann Martinsheide

Martinsheide 22 28757 Bremen

Telefon: (0421) 66009-0

Volker Engelhardt

Verkaufsleiter

Telefon: (0421) 45808-143

volker.engelhardt@woltmann-gruppe.de

Patrick Falkiewitz

Verkaufsberater

Telefon: (0421) 66009-337

patrick.falkiewitz@woltmann-gruppe.de

Jacek Pawlowski

Verkaufsberater Nutzfahrzeuge Telefon: (0421) 45808-117

jacek.pawlowski@woltmann-gruppe.de

Oliver Mandalka

Verkaufsberater Nutzfahrzeuge Telefon: (0421) 45808-165

oliver.mandalka@woltmann-gruppe.de



WOLTMANN GRUPPE **MEHR DRIVE BEIM FAHREN**